



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Die Rolle der internationalen Organisationen im
Kosovo-Konflikt“

Verfasser:

Mustafa Berat Keskin

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2013

Studienkennzahl: A 066 824

Studienrichtung: Politikwissenschaft

Betreuer: O. Univ.-Prof. Dr. Peter Gerlich

Abkürzungen

| | |
|---------|--|
| AAK | Die Allianz für die Zukunft des Kosovo |
| AKTORD | Aktivierungs-Ordnung |
| AKTWARN | Aktivierungs-Warning |
| BRJ | Bundesrepublik Jugoslawien |
| CIMIC | Civil-Military Cooperation |
| ESVP | Die europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik |
| EULEX | European Union Rule of Law Mission im Kosovo |
| FO | Field Offices |
| IAC | Interim Administrative Council |
| ICO | International Civilian Office Kosovo |
| ICR | International Civilian Representative |
| ISG | International Steering Group |
| JIAS | Joint Interim Administrative Structure |
| JPG | Joint Planning Group |
| JUL | Die jugoslawischen Linken |
| KDOM | Diplomatische Beobachtermission für Kosovo |
| KFOR | Kosovo Force |
| KLA | Die Kosovo Liberation Army |
| KSZE | Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| KP | Kosovo Polizei |
| KPC | Kosovo Protection Corps |
| KPS | Kosovo Police Service |
| KTC | Kosovo Transitional Council |
| KVM | Kosovo Verification Mission |
| LBD | Die demokratische Liga des Kosovo |
| LDK | Demokratische Liga Kosovos |
| MNB | Multinational Brigade |

| | |
|-------|--|
| MSU | Multinational Specialized Unit |
| MTA | Military Technical Agreement |
| NGO | Nichtregierungsorganisation |
| OHCHR | Office of the High Commissioner for Human Rights |
| OmiK | OSZE Mission in Kosovo |
| OSZE | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| PDK | Die demokratische Partei des Kosovo |
| PISG | Provisional Self-Government |
| RC | Regional Centres |
| SNC | Serbnationalcouncil |
| SPS | Bund der Kommunisten Serbiens |
| SRSG | Special Representative of the Secretary-General |
| STM | Stabilisation and Association Process Tracking Mechanism |
| UÇK | Befreiungsarmee des Kosovo |
| UNHCR | Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen |
| UNMIK | United Nation Mission in Kosovo |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung und Fragestellung | 7 |
| 2. Historische Hintergründe des Kosovo-Konflikts. | 8 |
| 2.1. Schlacht auf dem Amselfeld..... | 9 |
| 2.2. politische Status von Kosovo nach der osmanischen Zeit | 12 |
| 2.3. Kosovo zwischen 1941-1989 | 12 |
| 2.4. räumung der serbischen Akademie 1986..... | 13 |
| 2.5. 600. Gedächtnisfeier auf dem Amselfeld | 16 |
| 3. Der Weg zur Unabhängigkeit des Kosovo | 17 |
| 3.1. Entstehung der Schatteninstitutionen | 17 |
| 3.1.1. Gründung der LDK (Die demokratische Liga des Kosovo) | 17 |
| 3.1.2. Internationalisierung der Kosovo-Frage..... | 18 |
| 3.2. Bewaffneter Widerstand von UÇK..... | 19 |
| 3.3. UN-Resolutionen des Sicherheitsrats über BRJ | 20 |
| 3.3.1. Resolution 1160..... | 20 |
| 3.3.2. Resolution 1199..... | 20 |
| 3.3.3. Resolution 1203..... | 22 |
| 3.4. Massaker von Racak | 22 |
| 3.5. Rambouillet Verhandlungen | 26 |
| 3.6. Operation Allied-Force (24. März-10. Juni 1999)..... | 29 |
| 3.6.1. Operation Allied-Force in fünf Phasen..... | 31 |
| 3.6.2. Bilanz von NATO-Einsatz..... | 32 |
| 3.7. Friedensplan und das Abkommen von Kumanovo | 33 |
| 3.8. Kosovo-Krieg in Bezug auf Völkerrecht..... | 35 |
| 4. Die internationale Präsenz im Kosovo | 36 |
| 4.1. Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates | 36 |
| 4.2. KFOR-Mission (Kosovo-Force) | 37 |
| 4.2.1. Rechtsgrundlage des KFOR Einsatzes gemäß Resolution 1244 | 40 |

| | |
|--|-----------|
| 4.2.2. truktur der KFOR..... | 40 |
| 4.3. MIK - MISSION | 44 |
| 4.4. IAS (Joint Interim Administirativ Structure) | 45 |
| 4.4.1. Interimsverwaltungsrat „IAC“ | 47 |
| 4.4.2. Kosovo-Übergangsrat „KTC“ | 48 |
| 4.4.3. IAS Verwaltungsabteilungen | 49 |
| 4.4.4. Von JIAS (Joint Administirative Structure) zu PISG (Provisional Self-Government) | 49 |
| 4.5. Vier-Säulen-Struktur..... | 53 |
| 4.5.1. erste Säule: UNHCR - Humanitäre Hilfe (Polizei und Justiz) | 54 |
| 4.5.2. zweite Säule: VN - Zivile Verwaltung | 57 |
| 4.5.3. dritte Säule: OSZE - Demokratisierung und Errichtung rechtstaatlicher Institutionen | 59 |
| 4.5.4. vierte Säule: EU – Wiederaufbau und Entwicklung..... | 65 |
| 4.6. Kooperation der UNMIK und KFOR (Civil-Military Cooperation, CIMIC)..... | 66 |
| 4.6.1. ehemaligen Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs..... | 68 |
| 4.7. ärzunruhen 2004 | 68 |
| 4.8. Statusfrage und Unabhängigkeit von Kosovo..... | 70 |
| 4.9. EULEX KOSOVO – European Union Rule of Law Mission..... | 72 |
| 4.9.1. Rechtsgrundlage von EULEX Mission im Kosovo..... | 74 |
| 4.9.2. Polizei- Justiz- und Zollkomponenten..... | 75 |
| 4.10. ICO (Intarnational Civilian Office Kosovo – Internationales Zivilbüro). | 76 |
| 5. Fazit | 77 |

1. Einleitung und Fragestellung

Der heutige Kosovo-Konflikt sieht so aus, als ob er nach dem Zerfall Jugoslawiens aufgetaucht ist. Auf der Grundlage des Konfliktes liegen eigentlich viele Probleme aus der Vergangenheit. Ich habe in meiner Masterarbeit versucht, den historischen Hintergrund des Kosovo-Konflikt zu erklären, also die erste Fragestellung lautet: was sind die historischen Grundlagen des heutigen Kosovo Konfliktes.

In der Geschichte von Kosovo stellt der Krieg von 1999 und „Operation Allied Force“ einen wichtigen Teil dar. Vom 24. März bis zum 10. Juni 1999 führte die NATO einen Luftkrieg gegen die ehemalige Bundesrepublik Jugoslawien. Mit dieser Operation haben die jugoslawischen Einheiten sich aus Kosovo nach Serbien zurückgezogen und ab dieser Zeit wurde das Kosovo unter UN-Verwaltung gestellt. Die zivile Verwaltung hat im Namen der Vereinten Nationen die „UNMIK (United Nation Mission in Kosovo)“ und die Sicherung von Kosovo die „KFOR (Kosovo Force)“ übernommen. Die vielen internationalen Organisationen haben bei der Wiederherstellung der staatlichen Institutionen und dem Unabhängigkeitsprozess von Kosovo eine bestimmende Rolle gespielt. Demnach ist meine zweite Fragestellung; welche Beiträge haben die internationalen Organisationen bei dem staatlichen Wiederaufbau von Kosovo geleistet?

Das Ziel dieser Arbeit ist vor allem die internationale Präsenz im Kosovo zu thematisieren und zu erläutern. In der Arbeit wird der Reihe nach, die Rolle der NATO, VN und EU im Kosovo behandelt, also in diesem Zusammenhang, die historische Hintergründe von Kosovo, die Operation Allied Force 1999, UNMIK (United Nation Mission in Kosovo), KFOR (Kosovo Force), OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit im Kosovo), EULEX (European Union Rule of Law Mission in Kosovo) und ICO (Internationaler Zivilbüro) näher behandelt und analysiert.

Mit der Unterstützung der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union sowie der internationalen Organisationen verkündete Kosovo am 17. Februar 2008 seine Unabhängigkeit und 97 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erkennen heute die Republik Kosovo als unabhängig an.

2. Historische Hintergründe des Kosovo-Konflikts

Um das heutige Kosovo Problem, die Auseinandersetzungen zwischen den Kosovo-Albanern und den Serben zu verstehen, muss man von der Geschichte ausgehen und die Entwicklungen auf dieser Region, vom Ursprung bis zur heutigen Phase verfolgen.

Beide Völkergruppen, sowohl Albaner als auch Serben versuchen ihren Besitzanspruch auf dem Kosovo, aus eigenen Gesichtspunkten anhand ihrer Geschichtsschreibung zu beweisen. Also es handelt sich in erster Linie um einen Territorialkonflikt. Die Besitzansprüche beider Völkergruppen auf dem Kosovo sind davon abgeleitet, wer als erste die Region besiedelt habe.

Nach Auffassung der Kosovo Albaner ist ihre Siedlungsgeschichte die Längste. Sie behaupten die direkten Nachkommen der Illyrer (die Urbevölkerung Dardiens) zu sein und demzufolge auch die Urbevölkerung dieser Region. Die Illyrer waren eine Gruppe von Stämmen, die in der Antike einen großen Teil, des westlichen und nordwestlichen Balkans bevölkert hatten. Sie waren so anhaltend und erfolgreich, dass die meisten Völker dieser Region ihre Abstammung im großen Maße auf die Illyrer zurückführen (darunter zählen die Bevölkerungen in den Küstenregionen Albanien, Montenegros und Dalmatiens). Kosovo war der Stamm der Illyrer Dardaner, dessen Nachkommen die heutigen Kosovo-Albaner sind. Diese von den albanisch-nationalistischen Historikern vorgebrachte Verbindung zwischen den Illyrern und den heutigen Albanern dient vor allem dazu, den „Urbevölkerungscharakter“ der Albaner hervorzuheben, um sie als das „älteste Volk“ Europas zu präsentieren¹.

Die Slawen (dazu gehören auch die Serben) besiedelten den Balkan erst im 6. Jahrhundert. Serbische Geschichtsschreiber behaupten, dass das Gebiet des Kosovo schon ab dem Mittelalter rein serbisch besiedelt sei. Nach historischen Tatsachen haben sich die Serben zuerst in einem Gebiet, das „Rasien“ genannt wird, niedergelassen. Rasien ist in einem Gebiet, das zwischen dem heutigen Montenegro im Westen und Bulgarien im Osten liegt. Von hier aus begann die Ausdehnung der Serben über den Balkan und Kosovo².

¹ Vgl. Hampel, Rainer: Hintergründe und Perspektiven im Kosovo-Konflikt, pdf, S.3

² Vgl. Ebd., S.1

Den Aufstieg zu einem serbischen Feudalreich gelang es unter Stefan Nemenja (n.chr.1109). Durch die Vereinigung der im zehnten Jahrhundert gegründeten Reiche Raszien (Raska) wurde die Ausdehnung eingeleitet. Das Gebiet der Vereinigten Reiche Raszien liegt ausserhalb des Kosovo, in der Nähe des heutigen Nova Pazar und Zeta, das heutige Montenegro. Die erfolgreiche Machtpolitik wurde unter seinen Söhnen Stepfan und Rastko, der später den Mönchsnamen Sava annahm, weitergeführt. Kosovo wurde die „Wiege des serbischen Feudalstaates“, und auch die „Geburtsstätte“ der Serbisch-Orthodoxen Kirche bezeichnet. Sava trug dazu bei, dass in Zica das erste autokephale orthodoxe Bistum gegründet wurde, was die Loslösung von der Oberheit der byzantinischen Kirche bedeutete³.

Unter Dusan erhielt die serbisch-orthodoxe Kirche ihre vollständige Unabhängigkeit und Pec wurde zum Sitz des ersten unabhängigen Patriarchen. Dusan wurde im Jahre 1331 zum Zaren gekrönt. Kosovo rückte unter seiner Herrschaft ins geographische Zentrum des serbischen Reiches. Seine größte Ausdehnung erreichte das serbische Reich unter Dusan und Kosovo wurde das Zentrum „Altserbiens“⁴.

2.1. Die Schlacht auf dem Amselfeld

Das osmanische Reich befand sich in der Anfangsphase seiner Macht, als es zu den Eroberungen von Südeuropa bis nach Mitteleuropa vordrang. Nachdem die Osmanen die südlichen Balkangebiete erobert hatten, zogen sie unter der Führung des Sultan Murat I. gegen die zentralen Balkangebiete ein. Am 28. Juni 1389 stand das osmanische Heer dem Heer des Feudalherrschers Fürst Lazar gegenüber. Es kam zu einem der heftigsten Schlachten des 14. Jahrhunderts. Unter der Führung des Fürsten Lazar kämpften Vuk Brankovic und die christliche Allianz (bestehend aus einer bosnischen Armee unter Heerführer Vlatko Vukovic, der von dem wichtigsten Verbündeten, dem bosnischen König Tvrtkol entsandt war⁵) gegen das Osmanische Heer unter Führung von Sultan Murad I. und seinen Söhnen Beyazid und Yakub. Nach dem Tode des Zaren Dusan war es seinen Nachfolgern nicht gelungen das serbische Reich zusammenzuhalten. Der Staat war schon lange Zeit vor der Schlacht in viele Feudaleinheiten zerfallen. Dies hatte

³ Vgl. <http://www.histinst.rwth-aachen.de> am 16.09.12

⁴ Vgl. Roszbacher, Dina (2004): Friedenssicherung – am Beispiel der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo, S.43-44

⁵ [http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_auf_dem_Amselfeld_\(1389\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_auf_dem_Amselfeld_(1389))

zur Folge, dass die Schlacht mit der Niederlage der Serben endete. Die serbischen Gebiete gerieten in eine „lose Abhängigkeit“ zum Osmanischen Reich. Die entgeltliche Übernahme dieser Gebiete erfolgte erst im Jahre 1459, was für den etappenweisen Vorgang der Eroberungen der Osmanen charakteristisch war⁶. Beide Herrführer Sultan Murad I. und Fürst Lazar kamen in dieser Schlacht ums Leben.

Der Sieg der Osmanen über das serbische Heer in der Schlacht auf dem Amselfeld war sowohl eine Niederlage für die christlich-orthodoxen Serben als auch für die Albaner, die erst ab dem 17. Jahrhundert zum islamischen Glauben übertraten. Jahrhunderte lang wurde diese Niederlage durch Legenden und Mythen zum nationalen Vermächtnis und zum Symbol des serbischen Freiheitswillen verherrlicht⁷.

Es wird beschrieben, dass dem Fürsten Lazar während der Schlacht der Prophet Elias, in Gestalt eines grauen Falken, erschien und ihn vor die Wahl stellte, entweder den Sieg oder die Niederlage über die Osmanen zu wählen. Würde er sich für die Niederlage entscheiden, so wäre ihm für sein Volk das himmlische Reich sicher. Doch bei der Entscheidung für den Sieg, wäre ihm nur ein kurzlebiges, irdisches Reich geblieben. Als gläubiger Christ entschied sich Fürst Lazar, der Dauerhaftigkeit bewusst, für das ewige, himmlische Reich und machte das serbische Volk zum „Volk des Himmels“. Somit starb Fürst Lazar ehrwürdig für sein Volk und seinen Glauben⁸. Wie er schon vor der Schlacht zu seinem Heer sagte *„Der ehrenvolle Tod ist einem Leben in Schande vorzuziehen“*⁹.

Mit dem Mythos des Amselfeldes den Heldenerzählungen, mit denen die Serben ihrer Vergangenheit einen Glanz verliehen und die zu einer Verzerrung sogar Verfälschung der historischen Gegebenheiten führten, schufen sie einen emotionalen Boden für ihre künftigen Besitzansprüche auf dem Kosovo¹⁰.

Erdacht und gefördert wurde dieser Mythos vor allem durch die serbisch-orthodoxe Kirche, für die das Kosovo eine große Bedeutung hat. Nicht nur weil sich dort viele religiöse Bauten (Klöster und Kirchen) befinden, sondern auch um alle Serben auf diesem Gebiet zu vereinen. Zum Gedenk an die Schlacht auf dem Amselfeld (1389) wird

⁶ Vgl. Hösch, Edgar (2002): Geschichte der Balkan-Länder, S.78

⁷ Vgl. Saupe, Bianca (2010): Das Kosovo zu Beginn der 90er Jahre, S.5

⁸ Vgl. Weis, Jens (2001): Die Entstehung des serbischen Nationalstaates, S.5

⁹ Sundhaussen, Holm (2007): Geschichte Serbiens, 19.-21. Jahrhundert, S.110

¹⁰ Vgl. Weis, S.5

der 28. Juni jedes Jahr gefeiert¹¹. Der 28. Juni, der auch als St. Veits Tag (Vidovdan) von den Serben bezeichnet wird, erlangte oftmals an Bedeutung in der Geschichte. Die Verkündung der Unabhängigkeit Serbiens auf dem Berliner Kongress 1878 sowie das Attentat von Sarajevo 1914, das auf das österreich-ungarische Thronfolgerpaar verübt wurde, fielen auf diesem Tag¹².

Nach albanischer Geschichtsschreibung haben auf der Schlacht auf dem Amselfeld nicht nur die Serben, sondern alle Christen des Balkans so auch die Albaner auf der Seite der serbischen Truppen gekämpft. Eine Tatsache, der die albanische Geschichtsschreibung großen Wert gibt, aber von serbischen Historikern selten erwähnt wird. Eine weitere historische Tatsache ist, dass nicht einzig allein die Schlacht auf dem Amselfeld, der ausschlaggebende Grund war, für den Niedergang des serbischen Reiches¹³.

„Sie war weder ein Auftakt noch Schlusspunkt der osmanischen Eroberungen der Balkanhalbinsel, und andere Schlachten, wie etwa an der Mariza 1371 waren militärisch weit bedeutender¹⁴.“

Die Schlacht von Mariza (1371), in der das osmanische Heer (unter dem Befehlshaber Lala Sahin Pascha) ein serbisch bulgarisches Herr besiegte, leitete schon den Zerfall des serbischen Reiches ein und machte den Eroberern, den Osmanen, den Weg ins Balkan frei¹⁵.

„Obwohl die zweite Amselfeldschlacht (1448) politisch folgenreicher war als die erste, ist sie aus dem kollektiven Gedächtnis fast völlig verschwunden“¹⁶.

„Mit dem Sieg des osmanischen Heeres brach die 500 Jahre dauernde Vorherrschaft der „Hohen Phorte“ auf den Balkan an, aber die Serben hatten durch ihr Opfer auf dem Schlachtfeld das Abendland vor dem Islam gerettet“¹⁷.

¹¹ <http://www.schultreff.de/referate/politik/r0493t00.htm>, am 03.02.13

¹² Vgl. Weis, S.6

¹³ Vgl. Rossbacher, S.44-45

¹⁴ Hödl Günther, Wieser Lojze, Bister Feliks J. (2006): Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens, Band 18, S.140

¹⁵ Vgl. Hampel, S.2

¹⁶ <http://www.owep.de/artikel/64/streiflichter-aus-geschichte-serbiens> am 15.09.12

¹⁷ Wellmann, Michael (2000): Die Kosovo-Konflikt, Ursachen und Hintergründe, S.9

2.2. Der politische Status des Kosovo nach der osmanischen Zeit

Nach den Balkankriegen wurde auf der Londoner Botschafterkonferenz der Großmächte die Grenzen des am 1912 als eigener Staat veröffentlichten Albanien so aufgeteilt, dass die Hälfte der Albaner außerhalb des jungen Staates blieben. Kosovo wurde erst in das Königreich der „Serben, Kroaten, Slowenen“ in Titos „Jugoslawien“ (im Jahre 1918) und später in Milosevics „Bundesrepublik Jugoslawien“ (1992) eingegliedert. Die militärischen Ereignisse der Balkankriege hatten zum Folge, dass das Kosovo in das Königreich Serbien eingegliedert wurde. Das erste Jugoslawien entstand aus den Teilen des österreichischen Reiches sowie dem Königreich Serben und Montenegro. 1918-1929 wurde es Königreich der „Serben, Kroaten, Slowenen“ genannt. Im zweiten Weltkrieg wurde das größte Teil des Kosovo, Westmazedonies sowie die von Albanern bewohnten Gebiete Montenegros zu Großalbanien zusammengefasst und dem italienischen Protektorat zugeschlagen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das zweite Jugoslawien unter dem Partisanenführer Tito gegründet¹⁸.

2.3. Kosovo zwischen 1941-1989

Die erste Nachkriegszeit stellte für die Albaner eine gute Ausgangsposition dar, zwischen Albanien und Jugoslawien bildete sich eine enge politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der Bruch zwischen Tito und Stalin führte aber zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen beiden Staaten, was zu massiven Diskriminierungen der Kosovo-Albaner führte. Sie wurden Verfolgungen der jugoslawischen Staatspolizei ausgesetzt. Wegen der Bekennung als Zugehöriger zur albanischen Nation, aufgrund ihrer Sprachen und Kultur wurden ihnen „Separatismus“ vorgeworfen. Hauptverantwortlicher für diese brutale Unterdrückungspolitik war der berüchtigte serbische Innenpräsident und Chef des Geheimdienstes Alexander Rankovic, der auch als „Feind der Albaner“ bekannt war. Erst sein Sturz im Jahre 1966 brachte das Ende der Diskriminierung und ein Mindestmaß an politischen Rechten für die Kosovo-Albaner¹⁹.

¹⁸ Vgl. Daka, Shtjefen (2010): Nation Building im Kosovo, S. 54

¹⁹ Vgl. Egger, Christian (2009): Südtirol und Kosovo: Zwei Autonomien im Vergleich, S.47

Tito kam zu der Einsicht, dass ethnische und politische Probleme des Kosovo nicht allein durch Unterdrückung und mit polizeistaatlichen Mitteln zu lösen waren. Mit der neuen jugoslawischen Verfassung im Jahre 1974 wurde Kosovo der Status einer autonomen Provinz zugesichert. Das bedeutete eine annähernde Gleichstellung des Kosovo mit den Republiken der jugoslawischen Föderation. Durch die Verfassung erhielt die Provinz Verfassungs- Gesetzgebungs- und Sprachautonomie sowie einen Sitz im föderalen Parlament, allerdings fehlte ihm das „Sezessionsrecht“, das Recht sich staatlich unabhängig zu machen²⁰.

Obwohl die Kosovo-Albaner die größte ethnische Völkergruppe im Kosovo bildeten, wurde ihnen von Staats- und Regierungschef Josef Broz Tito der Status als „Nation nicht gewährt“²¹.

(...) hätte die Entscheidung Kosovo als Nation anzusehen, dem serbischen Nationalgefühl aufs äußerste geschadet²². Mit dieser Erhöhung ihres Status nutzten die Albaner diese Gelegenheit, sich auf unterschiedlichen öffentlichen Bereichen zu entwickeln. 1969 wurde die Benutzung der albanischen Flagge mit dem Doppelkopfadler erlaubt sowie die Gründung einer zwei sprachigen Universität in Pristina²³.

(...) jegliche Art von Kritik am jugoslawischen System und der Regierung wurden verfolgt und unterdrückt²⁴. Mit dem Tode Titos im Jahre 1980 verschlechterte sich die Lage im Kosovo. Die schlechten Lebensbedingungen und die Forderungen nach demokratischen Reformen und der Unabhängigkeit für Kosovo führten zu Massendemonstrationen die seitens der serbischen Polizei gewaltsam unterdrückt wurden²⁵.

2.4. Memorandum der serbischen Akademie 1986

Nach den Demonstrationen der Kosovo-Albaner im Jahre 1981 sprachen die Vertreter der serbischen Kirche erstmals von einem Genozid an der serbischen Bevölkerung im Kosovo, in dem sie die Serben öffentlich als Opfer eines albanischen Verdrängungskampfes darstellten. Diese provokative Formulierung wurde auch von der

²⁰Vgl. <http://www.histinst.rwth-aachen.de> am 17.09.12

²¹ Vgl. Egger, S.48

²² Ebd., S.48

²³ Vgl. Ebd., S.48

²⁴ Ebd., S.48

²⁵ Vgl. <http://www.histinst.rwth-aachen.de> am 15.09.12

öffentlichen Meinung aufgenommen und erlangte im Jahre 1986 im Momerandum der Serbischen Akademie für Wissenschaften und Künste ihre scheinwissenschaftliche Grundlage²⁶.

Die Akademiker behaupteten, dass der „physische, politische, rechtliche und kulturelle Genozid, dem die serbische Bevölkerung im Kosovo und Metohija ausgesetzt wurde, eine der schwersten Niederlagen waren, die sie seit den Befreiungskriegen von 1804-1941“ ertragen mussten. Darauffolgend wurde auch auf einen „biologischen Genozid“ an den Kosovo-Serben hingewiesen, wobei die kinderreichen Albaner beschuldigt wurden²⁷.

Man befürchtete, dass aufgrund der hohen Geburtsraten die muslimischen Kosovo-Albaner die Bevölkerungsmehrheit in der Volksrepublik erreichen würden, was ihrer Meinung nach zur Diskriminierung der nicht-muslimischen Völker (vor allem der Serben) führen würde²⁸. Des weiteren wurde festgestellt, dass sich das serbische Volk in der Geschichte allzeit für andere geopfert habe, aber dennoch ständigen Benachteiligungen ausgesetzt wäre²⁹.

Nach Ansicht der serbischen Nationalisten waren sie Opfer im zweifachen Sinn: In einem waren sie Opfer fremder Eroberer geworden im Kampf gegen die asiatisch-islamische Gefahr (die Niederlage durch die Osmanen in der Schlacht auf dem Amselfeld 1389) und in anderem hatten sie auch Opfer für andere erbracht für die undankbaren Brüder im Kampf gegen den deutschen Drang nach Osten³⁰.

Der Besorgnis erregende Zustand Serbiens und der Serben in der gegenwärtigen Krise, der wirtschaftliche Rückstand, die politische Benachteiligung sowie die kulturelle Erniedrigung wären Resultat einer dreißigjährigen Ausbeutungs- und Diskriminierungsgeschichte. Seit 1981 erleben die serbische Nation im Kosovo einen

²⁶ Vgl. Buschmann Nikolaus, Langewiesche Dieter (2003): Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen und der USA S.361

²⁷ Vgl. Lemke, Christiane (2008): Internationale Beziehungen: Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder, S.8

²⁸ Vgl. Seewann, Gerhard (1995): Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa, S.170

²⁹ Vgl. Ebd., S.169

³⁰ Vgl. Buschmann, Langewiesche, S.363

offenen und totalen Krieg³¹, in dem Morde, Vergewaltigung serbischer Frauen und Schändungen religiöser Stätten an der Tagesordnung waren³².

Die Verfasser des Memorandums verkündeten einen Genozid an der serbischen Bevölkerung im Kosovo und forderten die Errichtung eines serbischen Nationalstaates durch die Wiedereingliederung des Kosovo³³.

Das Memorandum der serbischen Akademie legte damit die ideologische Grundlage für die aggressive nationalistische Politik Slobodan Milosevics, welches zum Ende der Autonomie des Kosovo und später auch zum Ende der Jugoslawischen Föderation führte³⁴.

„Milosevic hatte somit die Chance, die Kosovo-Frage für seine politische Karriere zu missbrauchen. Mit dem Aufstieg von Slobodan Milosevic begann die Wiederherstellung der „Integrität“ Serbiens, d.h. die Wiedererlangung der „völligen Herrschaft“ über den Kosovo³⁵“

Der privilegierte Status des Kosovo wurde von Slobodan Milošević Schritt für Schritt abgeschafft und die Kosovo-Albaner politisch entrechtet. Somit übernahm Serbien ab 1988 die Kontrolle im ganzen Kosovo über die Polizei, die innere Sicherheit, die Justiz sowie über die soziale und wirtschaftliche Planung. Im März 1989 wurde das Selbstverwaltungsrecht des Kosovo aus der jugoslawischen Verfassung von 1974 völlig aufgehoben. Die Kosovo-Nationalversammlung wurde am 23.03.1989 unter Androhung von Waffengewalt – die serbische Polizei hatte das Gebäude des Kosovo-Parlaments mit Panzern umstellt – dazu gezwungen, ihre nach der Bundesverfassung erforderliche Zustimmung zur Aufhebung ihres Autonomiestatus anzukündigen³⁶. Zusätzlich folgten 1989/1990 eine Reihe von diskriminierender Gesetze gegenüber den Kosovo-Albanern, wie die Annullierung und Limitierung von Eigentumserwerb durch Kosovo-Albaner, die Schließung der Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie die Entlassung von ca. 80.000 Beamten aus dem Staatsdienst. Weiterhin wurde Albanisch als offizielle Sprache im Kosovo abgeschafft. Am 13.07.1989 wurde das Parlament des Kosovo aufgelöst, die

³¹ Vgl. Calic, Marie-Janine (2010): Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, S.275

³² Vgl. Buschmann, Langewiesche, S.361

³³ Vgl. Kienlein, Marco (2011): Die Konflikte um Berg-Karabach und das Kosovo, S.12

³⁴ Vgl. Daka, S.70

³⁵ Ebd., S.70

³⁶ Vgl. Clausing, Silke: Die Implementierung der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates im Lichte des Brahimi-Reports S.10

Regierung abgesetzt und eine Sonderverwaltung eingesetzt³⁷. Die Kosovo-Albaner reagierten darauf mit gewaltvollen Aufständen und Demonstrationen. Die schwersten Kämpfe fanden in Podujevo/Podujeva und Umgebung statt. Die serbischen Sicherheitskräfte sowie die Justiz antworteten auf die Gewalteskalationen mit einer Welle von Verhaftungen. Tausende Menschen wurden im Schnellverfahren zu Haftstrafen von 20 bis 60 Tagen verurteilt. Als nächster Schritt wurden die intellektuelle und führende Persönlichkeiten in Ökonomie und Politik, in den frühen Morgenstunden zu Hause oder am Arbeitsplatz verhaftet und sofort in die Gefängnisse gebracht³⁸.

2.5. Die 600. Gedächtnisfeier auf dem Amselfeld; Am 28. 07. 1989 wurde von den Serben an dem historischen Ort bei Pristina ein Gedächtnisfeier zur Ehre der Schlacht auf dem Amselfeld (1389) organisiert.

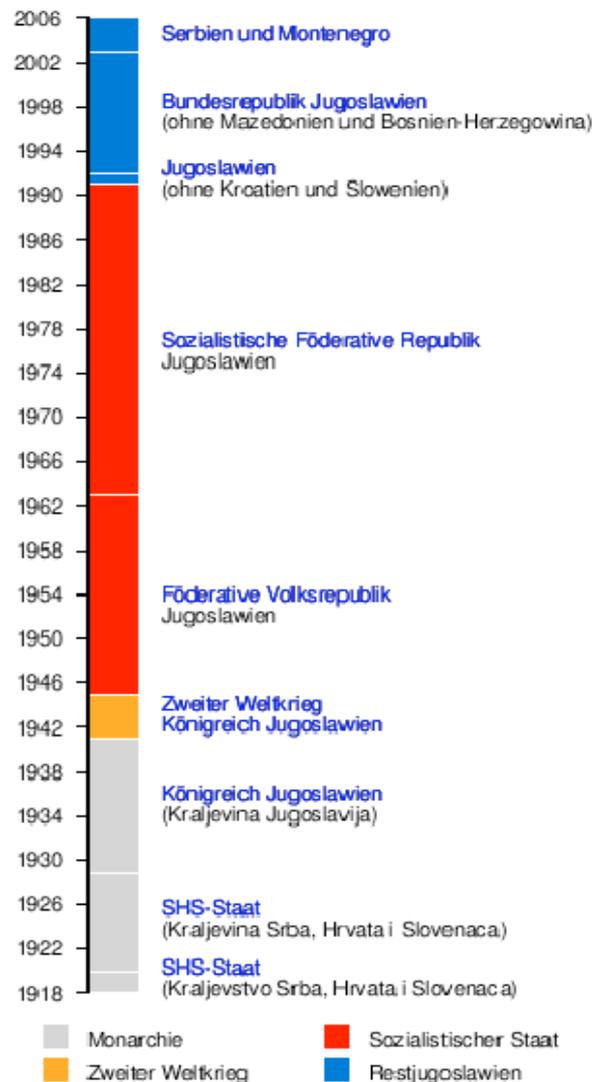
Ganze 600 Jahre schmolz der serbische Präsident, Slobodan Milosevic, zusammen, als er am 28. Juni 1989 hunderttausende Serben auf das Amselfeld (Kosovo Polje) rief. Straßenhändler verkauften nebeneinander Poster von Milosevic, Jesus und dem Prinzen Lazar (...). Die Medien hatten wochenlang die historische Bedeutung der Schlacht vom Amselfeld und ihre Funktion für die gegenwärtige serbische Bevölkerung deutlich gemacht und eine „politische Folklore“ erfunden, die der tief verankerten Idee neuen Zulauf sicherte (...)³⁹.

³⁷ Ebd., S.10

³⁸ Vgl. Petritsch, Kaser, Pichler (1999): Kosovo Kosova, S.177

³⁹ Dirks, Fabian (2009): Mythos Macht Nationalismus, S.141

Abbildung I Jugoslawien vom ersten Weltkrieg bis zum Staat Serbien-Montenegro⁴⁰



3. Der Weg zur Unabhängigkeit des Kosovo

3.1. Entstehung der Schatteninstitutionen

3.1.1. Gründung der LDK (Die demokratische Liga des Kosovo): Die anhaltenden Proteste der Kosovo-Albaner gegen die Beschneidung der Autonomie wurden mit Gewalt unterdrückt. Als Reaktion auf diese Politik der Ausgrenzung und Entrechtung wurde von den albanischen Intellektuellen im Jahre 1989 eine Partei, die Demokratische

⁴⁰ Europäische Erinnerungskongflikte I. Die Schlacht am Amselfeld pdf. S.2

Liga des Kosovo (LDK) gegründet und wurde zu deren Vorsitzendem der Schriftsteller Ibrahim Rugova gewählt⁴¹.

Im Juli 1990 verkündeten die Kosovo-Albaner symbolhaft die Unabhängigkeit. Im September 1990 versammelte sich im Untergrund eine Notstandsregierung unter der Leitung von Ibrahim Rugova, welche eine eigene Verfassung von Kosovo annahm⁴². Artikel 1 der Verfassung legt eindeutig die Ausrichtung fest: „Die Republik Kosova ist ein demokratischer Staat der albanischen Nation und der Nationalitäten, der Minderheiten und Bürger: der Serben, Moslems, Montenegriner, Kroaten, Türken, der Roma und anderer, die im Kosovo leben.“⁴³ Im September 1991 wurde diese Verfassung von den Kosovo-Albanern in einer geheimen Volksabstimmung verabschiedet. Im Mai 1992 wurden im Kosovo inoffizielle Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten. Die demokratische Liga des Kosovo (LDK) ging von diesen Wahlen als siegreiche Partei hervor und ihr Vorsitzender Ibrahim Rugova wurde zum Präsidenten von Kosovo gewählt⁴⁴.

Die drei Zielsetzungen von Rugova waren: Eine konsequent betriebene Politik des passiven und gewaltfreien Widerstandes; der Versuch der Internationalisierung des Kosovo-Konfliktes und des weiteren der Versuch des Aufbaus eines eigenen Staatsapparates, um somit die serbische Oberhoheit zu unterwandern⁴⁵. Weder die Regierung von Rugova noch „Die Albanische Republik“ wurde mit Ausnahme von Albanien von einem Drittland anerkannt.

3.1.2. Die Internationalisierung der Kosovo-Frage

Seit 1992 wurde die kosovo-albanische Führung auf internationaler Ebene aktiv. Der Ministerpräsident Bukoshi besuchte im März 1992 Wien, Kopenhagen und Helsinki. Rugova besuchte auch viele Hauptstädte von Westen, um auf die Lage im Kosovo aufmerksam zu machen. Das erklärte Ziel von LDK war die Internationalisierung der Kosovo-Frage⁴⁶.

In dieser Zeit entstand in Kosovo ein „Schattenstaat“. Der von den Kosovo-Albanern aufgebaute „Schattenstaat“ umfasste eigenständige Verwaltungsstrukturen, ein Steuersystem für die im Ausland lebenden albanischen Kosovaren, unabhängige

⁴¹ Vgl. Petritsch, Kaser, Pichler, S.181-182

⁴² Vgl. Clausing, S.10

⁴³ Vgl. Petritsch, Kaser, Pichler, S.182

⁴⁴ Vgl. Clausing, S.10

⁴⁵ <http://www.histinst.rwth-aachen.de> am 15.09.12

⁴⁶ Vgl. Petritsch, Kaser, Pichler, S.193

Bildungseinrichtungen, Medien und Verlage sowie Elemente eines unabhängigen Gesundheitssystems⁴⁷. Finanziert wurde dieser albanische Untergrundstaat von dem im Ausland lebenden Kosovo-Albanern, die monatlich drei Prozent ihres Einkommens an den Schattenstaat abführten⁴⁸.

Mitte 1995 begann die Situation in Kosovo zu eskalieren. Mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton, welcher die Kosovo-Frage gar nicht erwähnt, verloren viele Kosovo-Albaner ihren Glauben, dass der passive Widerstand die richtige Strategie gewesen sei. Es tauchte eine weitere Untergrundorganisation auf, die *Kosovo Liberation Army (KLA)* albanisch *Ushtria Çlirimtare e Kosovës* UÇK, die auf den bewaffneten Widerstand basierte⁴⁹.

3.2. Bewaffneter Widerstand von UÇK

Im Februar 1996 trat die Kosovo-Albanische Befreiungsbewegung UÇK erstmals durch Bombenanschläge auf serbische Institutionen in Erscheinung. Martin Prochazka, ein glaubwürdiger Kenner der jüngeren Geschichte von Kosovo, äußert die Entstehung von UÇK wie folgt;

„Der bewaffnete Widerstand hatte unter den Kosovo-Albanern lediglich eine sehr schwach ausgeprägte Tradition. Bereits in den sechziger und siebziger Jahren waren innerhalb der albanischen Bevölkerung des Kosovo linksradikale, gewaltbereite Splittergruppen entstanden, von denen einige als Ziel die Vereinigung des Kosovo mit dem Albanien Enver Hoxhas anstrebten. Diese Zellen bestanden jedoch nur aus vereinzelt Aktivisten aus dem studentischen Milieu und blieben sowohl in Hinblick auf ihre Mitgliederzahl als auch auf ihre Aktionen bedeutungslos.

Ende 1992 versuchten dann die Organe der albanischen Untergrundregierung, eigene Polizei- und Militärorgane aufzustellen, was jedoch rasch wieder aufgegeben wurde. Aus diesen beiden strukturellen Komplexen dürfte sich dann letztendlich die UÇK formiert haben. Sie machte ab 1996 durch vereinzelt Bombenanschläge auf sich aufmerksam, von Zeit zu Zeit veröffentlichte ein „Generalstab der UÇK“ Bulletins, in denen sich die Organisation zu ihren Aktionen bekannte und auch tagespolitische Ereignisse

⁴⁷ Kramer, Dzihic (2005): Die Kosovo-Bilanz: Scheitert die internationale Gemeinschaft, S.57

⁴⁸ Vgl. Forster, Michael (2005): Nation Building durch die internationale Gemeinschaft, S.65

⁴⁹ Vgl. Clausing, S.11

kommentierte. Die Strukturen der UÇK basierten offenbar auf einer losen Verbindung lokaler Einheiten in Hochburgen wie Drenica, Gjakovica etc⁵⁰.

Mit dem Heranwachsen der KLA/UÇK und ihren gewaltsamen Aktionen verstärkten sich die Schikanen und Repressionen seitens des von Belgrad aufgebauten serbischen Unterdrückungsapparats aus Miliz, Volksarmee und serbischer Einwohnerwehr. Dies führte seit Oktober 1997 vereinzelt und insbesondere ab März 1998 zur Eskalation der Menschenrechtsverletzungen im Kosovo⁵¹. Somit rückte Kosovo in den Fokus der internationalen Gemeinschaft. Der Zustand im Kosovo wurde wiederholt Gegenstand von Resolutionen des Sicherheitsrats, bis die Resolution 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrates eine internationale zivile und militärische Präsenz im Kosovo genehmigte⁵².

3.3. Die UN-Resolutionen des Sicherheitsrats über BRJ

Die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10.06.1999 war das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung und das Ende einer Reihe der Resolutionen von dem Sicherheitsrat⁵³.

3.3.1. Die Resolution 1160: Am 31.03.1998 beschloss der Sicherheitsrat die Resolution 1160. In der er die Terroranschläge der UCK ebenso verurteilt, wie die Aktionen der serbischen Polizei gegen die Zivilisten und rief zu einer Beendigung der Gewalt auf. Darüber hinaus verhängte er ein Waffenembargo gegen Jugoslawien und kündigte an, er könnte nach Artikel 7 der UN-Charta aktiv werden- mithin militärische Maßnahmen durchführen⁵⁴.

3.3.2. Die Resolution 1199: Infolge mühsamer Verhandlungen gelang es dem Sicherheitsrat am 23.09.1998 mit der Zustimmung Rußlands die Resolution 1199 zu verabschieden. In dieser Resolution 1199 verurteilte der Sicherheitsrat nachdrücklich die übermäßige und unterschiedslose Anwendung von Gewalt durch die serbischen Sicherheitskräfte und der jugoslawischen Armee, die zahlreichen Menschen in der

⁵⁰ Petritsch, Kaser, Pichler, S.200

⁵¹ Clausing, S.11

⁵² Vgl. Ebd., S.11

⁵³ Vgl. Ebd., S.11

⁵⁴ Vgl. Jaeschke, Hendrik (2010): Die Humanitäre Intervention im internationalen Völkerrecht, Legitimierung der NATO-Luftoperationen in Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo, S.17

Zivilbevölkerung das Leben kostete⁵⁵. Zudem stellte der Sicherheitsrat in der Resolution 1199 fest, dass „*die Verschlechterung der Situation im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region darstellt*“⁵⁶. Obwohl dies nach der Charta der Vereinten Nationen zu einer militärischen Intervention ermächtigt, konnte der UN-Sicherheitsrat zu einer Intervention nicht beschließen. Neben der Verstärkung des Waffenembargos kam es noch zu weiteren konkreten Maßnahmen, wie der Abzug der jugoslawischen Sicherheitskräfte, Erleichterung der Umkehr von Flüchtlingen, freier Einzug der humanitären Organisationen und Beobachtermissionen. Eine Sanktion für die Nichteinhaltung wurde nicht festgelegt⁵⁷.

Zur Einhaltung der UN-Resolution 1199 sprach die NATO erstmals am 24. September 1998 eine Warnung an die BRJ aus, wonach sie die sofortige Einstellung sämtlicher Gewaltaktionen forderte. Trotz des Einlenkens Milosevics, zeigte sich die NATO in dieser Warnung und den seit Juni 1998 stattfindenden Luftmanövern über Albanien und Mazedonien entschlossen im Ernstfall auch im Kosovo einzugreifen⁵⁸. Am gleichen Tag entschlossen sich die NATO-Mitgliedstaaten zu einer Aktivierungs-Warnung (AKTWARN), welche die Möglichkeit eines begrenzten Manövers von Luftstreitkräften mit einschloss. Die diplomatischen Beobachtungen zeigten, dass die serbische Seite der Umsetzung von der Resolution aufgestellten Forderungen nicht nachkam. Da es zu weiteren Massakern an der albanischen Bevölkerung kam, beschlossen die NATO-Staaten den Druck mit der Aktivierungs-Ordnung (AKTORD) zu erhöhen. Infolge dieser Anordnung kam es zu eingehenden diplomatischen Bemühungen⁵⁹. Mit der Erlassung des Aktivierungsbefehls bereitete sich die NATO für einen Angriff vor. Währenddessen reiste der US-Sonderbotschafter Richard Holbrooke nach Belgrad und handelte mit Milosevic einen Waffenstillstand aus, wonach die jugoslawischen Sicherheitskräfte die Kampfhandlungen umgehend einstellten, den Großteil der Polizeikräfte abzogen und die meisten Flüchtlinge in ihre Häuser zurückkehrten⁶⁰. Somit kam es am 13. Oktober zu dem sogenannten Holbrooke-Milosevic-Abkommen. Dieses Abkommen umfasste sowohl die Stationierung von 2.000 unbewaffneten OSZE-Beobachtern als auch unbewaffnete

⁵⁵ Vgl. Zeihe, Julia (2007): Der UN-Sicherheitsrat zwischen Reformbedarf und Selbstblockade, S.23

⁵⁶ Schweisfurth, Theodor (2006): Völkerrecht, S. 447

⁵⁷ Vgl. Clausing, S.12

⁵⁸ Vgl. Münch, Michael (2005): Auf dem Weg zur Zivilmacht, S.26-27

⁵⁹ Vgl. Geyrhalter Dorothee (2002): Friedenssicherung durch Regionalorganisationen ohne Beschluß des Sicherheitsrates, S.98

⁶⁰ Vgl. Keil Lars-Broder, Kellerhoff Sven Felix (2006): Gerüchte machen Geschichte, S.274

Überflüge von NATO-Flugzeugen über das Kosovo. Damit wurde der Luftraum der Bundesrepublik Jugoslawien für die NATO geöffnet⁶¹.

3.3.3. Die Resolution 1203: Am 24. Oktober 1998 beschloss der Sicherheitsrat die Resolution 1203, mit der die *Kosovo Verification Mission (KVM)* der OSZE ihr Mandat bekam (der damalige Vorsitzender der OSZE Bronislav Geremek nominierte den Amerikaner William G. Walker als Leiter der KVM)⁶². Noch am gleichen Tag der Verabschiedung der Resolution wurde von KDOM⁶³ (Diplomatische Beobachtermission für Kosovo) der Rückzug serbischer Sonderpolizei, in Kasernen außerhalb des Kosovo, berichtet⁶⁴.

Der UN-Sicherheitsrat verlangte eine friedliche Beilegung des Kosovo-Konflikts. Die Provinz Kosovo sollte ihre Autonomie und Selbstverwaltungsrechte wiedererlangen.⁶⁵

Alle drei Resolutionen 1160 (31.März 1998), 1199 (23.September 1998) und 1203 (24.Oktober1998) wurden im Rahmen des Kapitels der UN-Charta entworfen. Die Konfliktparteien wurden zu einer politischen Lösung aufgefordert. Der UN-Sicherheitsrat stufte die Situation im Kosovo als Gefahr für Frieden und Sicherheit ein, ohne aber eine Ermächtigung für Androhung oder Ankündigung von Zwangsmassnahmen ausgesprochen zu haben. Aber der UN-Sicherheitsrat wäre bereit bei Misserfolg in Erwägung zu ziehen weitere Maßnahmen in Angriff zu nehmen⁶⁶.

3.4. Das Massaker von Racak

Das Holbrooke-Milosevic-Abkommen entspannte die Situation im Kosovo vorübergehend. Die UÇK, die sich jedoch nicht an das Abkommen gebunden fühlte provozierte mit weiteren Terroranschlägen eine neue Gewalteskalation.

Im Dezember 1998 hatte sich die Lage im Kosovo sichtbar verschlechtert. Die Auseinandersetzungen zwischen der UÇK und den serbischen Sicherheitskräften verhärteten sich. Mitte Januar begannen die Serben mit einem erneuerten Ansturm auf

⁶¹ Vgl. Petritsch, Kaser, Pichler, S.233

⁶² Vgl. Ebd., S.239

⁶³ KDOM wurde am 06.07.1998 von EU, Russland und Vereinigten Staaten aufgebaut. Ziel von KDOM war die dauerhafte Beobachtung der Provinz.

⁶⁴ Vgl. Ebd., S.244

⁶⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Resolution_1203_des_UN-Sicherheitsrates am.18.12.12

⁶⁶ Vgl. Gubler, Phillipe (2009): Die Ideengeschichte der Kriegsgründe von der Antike bis zur Gegenwart, S.74

die südlichen Gebiete von Pristina wobei sie zahlreiche Dörfer zerstörten. So kam es auch am 15. Januar im Dorf Racak zu einem Artilleriebeschuss bei dem größtenteils Zivilisten ums Leben kamen⁶⁷.

Als am folgenden Morgen, dem 16. Januar 1999, die KVM-Mitglieder vor Ort eintrafen fanden sie über 40 Leichen vor. Wenig später traf auch der KVM-Leiter, William Walker, in Begleitung von einer Gruppe Journalisten am Tatort ein⁶⁸.

Walker gab gleich nach der Ortsbesichtigung eine Pressekonferenz, in der er in aller Öffentlichkeit diesen Vorfall als „Massaker“ und einem „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnete⁶⁹.

Walker sprach davon, dass es sich bei den Toten um verstümmelte, unbewaffnete Zivilisten handle, die aus nächster Nähe erschossen worden waren und höchstwahrscheinlich aus dem Dorf Racak selbst zu stammen schienen. Folglich beschuldigte er nur aufgrund des ersten Augenscheins umgehend die Serben vor der Presse für dieses Massaker⁷⁰.

Der KVM-Leiter bewegte sich mit den Journalisten vor Ort und ließ sie Aufnahmen von den Toten machen, der Auswirkungskraft der Bilder bewusst, noch bevor die erforderlichen seriösen Untersuchungen am Tatort vorgenommen worden waren. Nach Aussagen von Zeugen ließ er auch zu, dass die Getöteten dabei mediengerecht in Szene gesetzt wurden. Er ergriff keinerlei Maßnahmen, die im Bericht von Dr. Ranta , als entscheidender erster Schritt für jede kriminaltechnische Untersuchung bezeichnet wurden, d. h. das Absperren des Gebietes und Verhindern des unerlaubten Zugangs. William Walker verurteilte die serbischen Sicherheitskräfte nur aufgrund der Beobachtungen und Aussagen der Dorfbewohner und gab demnach falsche Angaben über den Sachverhalt die Toten⁷¹.

Außerdem forderte er die Belgrader Regierung dazu auf innerhalb von 24 Stunden eine Untersuchung durch das Haager Kriegsverbrechertribunal durchführen zu lassen⁷². Die serbische Regierung war erbost über die Anschuldigungen des KVM-Leiters und beschuldigte ihm die Terroristen zu unterstützen und Lügen in die Welt zu setzen, mit

⁶⁷ Vgl. Von Münchow, Andreas (2005): Vom Kölner Gürzenich zur New York East Side - Konfliktregelung durch militärische Erzwingung, S.6

⁶⁸ Vgl. Friedrich, Roland (2005): Die Deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt, S.65

⁶⁹ Vgl. Popov, Ognian (2007): Der Kosovo-Krieg und seine internationale Dimension, S.45

⁷⁰ Vgl. Schulz, Peter (2008): Der Kosovo-Konflikt unter Berücksichtigung der deutschen Kontrolle, S.66

⁷¹ Vgl. Popov, S. 49

⁷² Vgl. Friedrich, S.65

dem Ziel einen Vorwand für einen NATO-Einsatz gegen Jugoslawien zu liefern. Des Weiterem wurde Walker vorgeworfen, dass er durch das Betreten von Racak ohne Begleitung von serbischen Untersuchungsbehörden, das Abkommen vom 18. Oktober 1998 zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien verletzt habe⁷³.

Die emotionalen Aussagen des KVM-Leiters verbunden mit den Aufnahmen der Journalisten sorgten für einen weltweiten Widerhall und führten zu einem Wendepunkt im Konfliktverlauf⁷⁴.

Mit seinen impulsiven Äußerungen und Vorurteilen prägte Walker auch die Anschauung anderer Organisationen und Regierungen, die seine Feststellungen mit voreiliger Leichtgläubigkeit bedenkenlos übernahmen und zur Grundlage ihrer Politik machten⁷⁵ und letztlich sogar als Legimitierung für die spätere „Operation Allied Force“ nutzten. Wie bedeutendswert der Vorfall Racak aber für die Legimitation der NATO Luftangriffe gegen Serbien war, zeigte allein schon die Tatsache, dass es das einzige Verbrechen vor dem 23. März 1999 war, für das sich Slobodan Milosevic vor dem Haager-Kriegsverbrechertribunal rechtfertigen musste⁷⁶.

Die serbische Regierung erläuterte den Vorfall in Racak als eine Polizeiaktion gegen Terroristen und erklärte Walker infolge seiner Anschuldigungen zur unerwünschten Person, „persona non grata“ und forderte ihn auf die Bundesrepublik Jugoslawien innerhalb von 48 Stunden zu verlassen⁷⁷.

Am 20. Januar 1999 übergab der Außenminister Fischer der serbischen Regierung, im Namen der EU eine Protestnote, welche die Wertung der Ereignisse von Racak seitens der Serben streng zurückwies. Weiterhin wurde sie aufgefordert die Ausweisung Walkers zurückzunehmen und eine internationale Untersuchungskommission einzurichten, die die Umstände⁷⁸ der Hinrichtung von 45 Personen, darunter Frauen und Kinder, zu erklären habe⁷⁹.

Die Leichen wurden von einem Team unparteiischer Gerichtsmediziner untersucht und festgestellt, dass es sich nicht um eine Hinrichtung handelte und der Verdacht der OSZE es sei eine Inszenierung der Albanischen Befreiungsarmee des Kosovo (UÇK) bestätigt

⁷³ Vgl. Popov, S. 49

⁷⁴ Vgl. Friedrich, S.65

⁷⁵ Vgl. Popov, S. 49

⁷⁶ Vgl. Schulz, S.66

⁷⁷ Vgl. Popov, S.46

⁷⁸ Vgl. Friedrich, S.65

⁷⁹ Vgl. Schulz, S.67

wurde. Vermutlich waren die Toten Opfer eines Feuergefechts zwischen der UÇK und den serbischen Sicherheitskräften, die aus einem weiten Umkreis zusammengetragen wurden um den Anschein eines Massakers zu erwecken⁸⁰.

Die Ereignisse in Racak bewirkten eine Wende in der Politik der Staatengemeinschaft⁸¹. Die Serben wurden von der NATO ultimativ dazu aufgefordert, auf der Grundlage der Zehn Prinzipien am 6. Februar 1999 die Verhandlungen mit den Kosovo-Albanern aufzunehmen. Die notwendige Friedenskonferenz sollte auf dem Schloss Rambouillet bei Paris beginnen wobei den Konfliktparteien eine Frist von drei Wochen zur Erzielung eines Abkommens erteilt wurde.⁸²

Ein von der Kontaktgruppe (USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien und Russland) erarbeitete 10-Punkte-Plan wurde den Konfliktparteien als Verhandlungsgrundlage vorgelegt⁸³.

Dieser 10-Punkte-Plan bewilligte der Provinz Kosovo unter Gewährung von Minderheitsrechten für die Serben eine „substantielle Autonomie“, wobei gleichfalls die territoriale Hoheit der BRJ betont wurde⁸⁴.

Der unter der Bezeichnung „zehn nicht verhandelbare Prinzipien“ geführte Plan enthielt neben der weitgehenden Autonomieregelung für Kosovo auch den Vorschlag für eine länger andauernde Stationierung von NATO-Truppen (KFOR). Die Vertragsgrundlage enthielt unter anderem die folgenden Eckpunkte:⁸⁵

- die Notwendigkeit eines Waffenstillstands;
- eine friedliche Lösung durch Dialog zwischen den Konfliktparteien;
- eine dreijährige Übergangsphase bis zur Ausarbeitung einer endgültigen Lösung;
- Untersagung jeglicher einseitigen Veränderung des provisorischen Status der Provinz Kosovo;
- Territoriale Integrität Jugoslawiens und seiner Nachbarstaaten;
- Wahrung der Rechte aller Volksgruppen;

⁸⁰ Vgl. Ratiu, Camelia (2005): Wie verkauft man einen Krieg, S.18

⁸¹ Vgl. Von Neubeck Arne (2002): Die Europäische Union Als Außenpolitischer Akteur, S.97

⁸² Vgl. Krämer Martin (2009): Das Nationalitätenproblem Kosovos, S.71

⁸³ Vgl. Zeihe, S.28

⁸⁴ Vgl. Gschwend, Paul (2001): Der Weltgesellschaftsvertrag, S.242

⁸⁵ Vgl. Krämer, S.71

- Durchführung freier Wahlen unter Aufsicht der OSZE;
- Verzicht auf Strafverfolgung für alle Handlungen, die während des Kosovo-Konflikts begangen wurden, mit Ausnahme von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- eine Amnestie und Freilassung aller politischen Gefangenen;
- Zusammenarbeit der beiden Konfliktparteien bei der Verwirklichung und Regelung unter internationaler Beteiligung⁸⁶.

Es kam im Februar 1999 zu Rambouillet Verhandlungen

3.5. Rambouillet Verhandlungen

Zur Lösung des Kosovo-Konflikts begannen im Februar 1999 die Verhandlungen auf dem Schloss im Rambouillet unter Beteiligung der Kontaktgruppe. Die erste Etappe der Gespräche begann am 6. Februar und wurde am 23. Februar 1999 unterbrochen. Rambouillet war vorläufig gescheitert. Die zweite Etappe der Verhandlungen wurde am 15. März 1999 im Kléber-Kongresszentrum in Paris fortgesetzt⁸⁷. Im Falle des Scheiterns von Rambouillet-Verhandlungen drohte die EU mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen und die NATO erklärte im Falle eines Scheiterns Luftanschläge gegen Serbien⁸⁸. Ein Nachverhandeln kam ebenso zu keinerlei erheblichen Ergebnissen – die Diplomatie war gescheitert⁸⁹.

Die Verhandlungsparteien;

Den Konferenzvorsitz übernehmen die Außenminister von Großbritannien und Frankreich (Robin Cook und Hubert Vedrine), zu Chefverhandlern der Kontaktgruppe wurden der Amerikaner Christopher Hill, der Österreicher Wolfgang Petritsch (EU) und der Russe Boris Majorski eingeladen. Diese Verhandlungstroika wurde von einer Reihe von Experten (größtenteils Juristen) unterstützt⁹⁰. Um die Verhandlungsbereitschaft zu erhöhen bereitet die EU einen Maßnahmenkatalog vor, in

⁸⁶ http://www.novo-magazin.de/41/novo4114_5.htm am 02.02.13

⁸⁷ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Rambouillet am 02.02.13

⁸⁸ Vgl. Baumgartner, Christine (2004): Möglichkeiten und Grenzen der OSZE im Kosovo-Konflikt, S.94

⁸⁹ Vgl. Ebd., S.94

⁹⁰ Ebd., S.94

dem sie bei positivem Vertragsabschluss für beide Seiten, den Albanern und den Serben, Incentives (vornehmlich wirtschaftlicher Natur) ankündigt⁹¹.

Delegationsleiter der serbisch-jugoslawischen Vertreter war der stellvertretende Ministerpräsident Serbiens und Verfassungsrechtsexperte Ratko Markovic; Vladan Kutlesic, ein weiterer Rechtsexperte stand ihm zur Seite. Der stellvertretende Ministerpräsident Jugoslawiens und Kosovo-Beauftragte Nikola Sainovic stellte den politischen Kopf der Delegation. Vladimir Stambuk von der Partei der jugoslawischen Linken (JUL) fungierte als Verbindungsmann zu Mira Markovic. Weiters gehörten zur jugoslawischen Delegation der serbische Parteichef der SPS (Bund der Kommunisten Serbiens) des Kosovo (Partei Milosevic) Vojislav Zivkovic und eine von den jugoslawischen Verhandlern als „rainbow coalition“ bezeichnete Gruppe von Vertretern zahlreicher ethnischer Gruppen des Kosovo. Eine Reihe von Rechtsberatern aus dem Belgrader Außenministerium befand sich ebenfalls im serbisch-jugoslawischen Verhandlungsteam.⁹²

Die Kosovo-Albaner entsandten 16 Delegierte aus den drei politischen Gruppierungen und zwei „Unabhängige“. Die kosovo-albanische Delegation setzte sich aus Hashim Taci, Jakup Krasniqi, Djalit Haliti, Bardhyl Mahmuti, Azem Shila (alle UCK - Die Kosovo-Albanische Befreiungsarmee), Ibrahim Rugova, Fehmi Agani, Edita Tahiri, Bujar Bukoshi, Idriz Ajeti (alle LBD – die Demokratische Liga des Kosovo), Veton Surroi und Blerim Shala (unabhängig) zusammen. Hashim Taci wurde zum Delegationsleiter ausgewählt. Unter den Beratern der kosovo-albanischen Delegation befanden sich auch europäische und amerikanische Wissenschaftler und Menschenrechtsexperten⁹³.

Die jugoslawische Delegation zeigte eine grundsätzliche Tendenz zur Unterzeichnung einer Autonomieregelung von Kosovo aber sie verlangten erhebliche Änderungen, wie z.B. eine Einschränkung der Machtbefugnisse für Parlament und Justizbehörden des autonomen Kosovo und die vollständige Ausklammerung der Zuständigkeit des UNO-Kriegsverbrechertribunals für die im Kosovo begangenen Verbrechen. Sie setzen auch

⁹¹ Ebd., S.93

⁹² Baiert, Sandra (2001): Möglichkeiten und Probleme einer Autonomieregelung für das Kosovo, S.12

⁹³ Ebd., S.12-13

gegen eine verbindliche Garantieerklärung bezüglich der Rückkehr sämtlicher Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Dörfer entgegen⁹⁴.

Die kosovarische Delegation ließ ein Einverständnis für das vorgeschlagene Autonomieregelung einverstanden aber machte die Unterzeichnung von zwei Punkten abhängig: Erstens müsse das politische Abkommen einen Teil über die militärische Implementierung durch NATO-Truppen enthalten. Und zweitens solle ein völkerrechtlich verbindliches Referendum im Kosovo nach der dreijährigen Übergangszeit über den entgeltigen Status des Kosovo entscheiden. In der zweiten Woche wurde von dem US-amerikanischen Sonderbotschafter Christopher Hill der Entwurf für die militärische Implementierung einer Autonomieregelung vorgelegt. Dieser enthielt Bestimmungen zur Stationierung einer internationalen Truppe (Kosovo Forces, KFOR) mit knapp 30.000 Soldaten im Kosovo unter Führung der NATO⁹⁵.

Somit setzte sich der entgeltige Vertragsentwurf aus 82 Seiten zusammen⁹⁶. Dem Vertragsentwurf von Rambouillet stimmten die Kosovo-Albaner (unter massivem Druck der westlichen Staatengemeinschaft) schließlich zu und am 18. März wurde von der kosovarischen Delegation unterzeichnet⁹⁷. Die jugoslawische Delegation erkannte zwar den Politischen Teil von Vertragsentwurf an aber sie lehnten eine militärische Implementierung grundlegend ab⁹⁸.

Während der Verhandlungen wurde der Wortlaut des Rambouillet-Abkommens mehrfach revidiert⁹⁹ und der Inhalt von Dokument wurde seiner Zeit nicht angekündigt bzw. geheim gehalten¹⁰⁰. Der wichtigste Punkt dieses Abkommens war sogenannte Annex B.

Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer war entsetzt, als er den vollständigen Text des Vertragsentwurfs zu lesen bekam: „Das NATO-Personal soll sich mit seinen Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und seiner Ausrüstung innerhalb der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien einschließlich ihres Luftraumes und ihrer

⁹⁴ Vgl. <http://www.histinst.rwth-aachen.de> am 06.11.12

⁹⁵ <http://www.histinst.rwth-aachen.de> am 06.11.12

⁹⁶ Vgl. Ebd., am 06.11.12

⁹⁷ Vgl. Baierl, S.13

⁹⁸ <http://www.histinst.rwth-aachen.de> am 06.11.12

⁹⁹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Rambouillet am 08.11.12

¹⁰⁰ Vgl. http://www.aref.de/kalenderblatt/mehr/kosovo_mehr.htm am 08.11.12

Territorialgewässer frei und ungehindert sowie ohne Zugangsbeschränkungen bewegen können“, heißt es in Artikel 8. „Es ist unvorstellbar“, so Scheer, „dass irgendeine Regierung so etwas unterschreiben könnte, es sei denn eine Regierung, die nach einer militärischen Niederlage eine Kapitulationsurkunde unterschrieb, wie das 1945 in Deutschland der Fall war.¹⁰¹“

Am 23. März versuchte Richard Holbrooke in einer letzten Unterredung Milosevic noch einmal zum Einlenken zu bringen:

„ich sagte zum ihm (Milosevic): Sie wissen, was passiert, wenn ich heute gehe, ohne dass Sie ihre Haltung ändern. Und er antwortete. „Ja sie werden uns bombardieren.“ Danach war Totenstille im Raum. Ich sagte: „Sie müssen sich darüber im klaren sein, die Luftschläge werden schnell kommen, sie werden schnell und andauernd sein. „Und er antwortete ruhig: „Es gibt nicht mehr zu verhandeln. Sie werden uns bombardieren. Sie sind ein mächtiges Land. Wir können nichts dagegen tun. „ich sah auf meine Uhr. Es war genau zwölf. Ich sagte: „ich muss jetzt Washington über unsere Gespräche berichten.“ Und ich wartete – und er antwortete nur: „Es gibt nichts mehr zu sagen.“¹⁰²

Die Kontaktgruppe hat am 23. März 1999 das endgültige Scheitern der Verhandlungen bekanntgegeben¹⁰³. Gleichzeitig haben die OSZE-Beobachter der EU (KVM) Kosovo verlassen und sich nach Mazedonien zurückgezogen. Ab dieser Zeit rief die jugoslawische Volksarmee den Krieg in Kosovo aus und die Vertreibungen und Massakern erreichten somit ihren Höhepunkt. Am 24. März 1999 kam es zur militärischen Operation der Nato auf Jugoslawien, die bis zum 10. Juni 1999 dauerte.

3.6. Operation Allied-Force (24. März-10.Juni 1999)

Nach dem Scheitern von Rambouillet Verhandlungen und dem Abzug des KVM Personals begann NATO am 24. März 1999 die Bundesrepublik Jugoslawien zu bombardieren. Die ersten Ziele von Luftangriffe waren die militärischen Anlagen, die Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen von Jugoslawien zu zerstören. Die

¹⁰¹ Ebd., am 08.11.12

¹⁰² Kellermann, Beate (2006): Das Kosovo zwischen Standart und Status, S.92

¹⁰³ Vgl. Baierl, S.13

humanitäre Intervention von NATO nahm seinen Lauf. Die NATO, die als Verteidigungskraft gegründet wurde, wurde dieses mal als Angriffskraft gegen ein Land eingesetzt.

Mit dem Abzug des KVM Personals wurden viele Albanern von der serbischen Führung aus dem Kosovo vertrieben. Die ethnischen Säuberungen hatten zur Folge, dass nach den Angaben des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) am 4. April 1999 204.000 Kosovaren nach Albanien und 121.000 nach Mazedonien geflüchtet waren¹⁰⁴. „33.000 IDPs suchten in Montenegro Zuflucht. Am 17. April 1999, nur zwei Wochen später, waren die Zahlen weiter drastisch gestiegen: 340.000 Flüchtlinge in Albanien und 135.000 in Mazedonien sowie zusätzliche 70.000 IDPs in Montenegro und laut Angaben der UÇK zwischen 360.000 und 400.000 im Kosovo selbst. Rund die Hälfte der Bevölkerung des Kosovo befand sich auf der Flucht“.¹⁰⁵

Der damalige Außenminister von Russland Primakow erklärte die Haltung der NATO als „tragischen Fehler“ und forderte die Operation sofort zu beenden auf. Am 26. März wurden die offiziellen Beziehungen zwischen Russland und NATO unterbrochen und Russland forderte den NATO-Vertreter das Land zu verlassen¹⁰⁶ Der Nato-Einsatz, der ohne Ermächtigung des UN-Sicherheitsrates im Alleingang begann, dauerte bis zum Rückzug von jugoslawischen Truppen aus Kosovo (10.Juni1999).

Es war bis heute umstritten, ob diese „humanitäre Intervention“ erfolgreich ist. Der damalige NATO-Oberbefehlshaber General Wesley Clark brachte das Gelingen der Intervention wie gefolgt zum Ausdruck:

„Wir haben genug zerstört und getroffen, der Konflikt hat zu den Bedingungen der NATO geendet: die Serben sind draußen, die NATO-Truppen sind drin, die Flüchtlinge sind zu Hause. Es gibt einen Waffenstillstand, und in diesem Sinne waren wir in diesem Konflikt erfolgreich.“¹⁰⁷

¹⁰⁴ Vgl. Rossbacher, S.74

¹⁰⁵ Ebd., S.74

¹⁰⁶ Vgl. Davidson, Rita (2000): Kriegsberichterstattung Kosovo, S. 33

¹⁰⁷ Kellermann, S.93

3.6.1. Operation Allied-Force in fünf Phasen

Die Nato verkündete bei dem Operationsbeginn, dass es in der Operation keinen „Limited Air Strike“, sondern eine „Phased Operation“ in Frage kam. Nach NATO-Angaben wurde der Lauf der Operation in fünf Phasen gegliedert:

Der Anfang (Phase 0) war schon im Herbst 1998 und enthielt die Vorbereitung (die Verlegung der NATO-Luftwaffen auf Flugplätze), die Besprechung der vorgeschlagenen Vereine und intensive Beobachtungsflüge. Die Phase 1 sah vor allem das Luftverteidigungssystem und Kontroll-Einrichtungen Jugoslawiens auszuschalten vor, während in der 2. Phase schwere Angriffe auf die Anlagen und Vereine der jugoslawischen Armeekräfte südlich der 44. Breite geflogen werden. Ein unmittelbarer Angriff auf diese Ziele ohne Beseitigung der Masse der Luftverteidigung, hätte das Risiko für die NATO-Flugzeuge beträchtlich zugenommen und könnte weder politisch noch militärisch rechtfertigen. In der Phase 3 sollte das Ausmaß der Angriffe auf Ziele nördlich dieser Demarkationslinie sein und die abschließende Phase 4 stellte die Rückverlegung der beteiligten Kräfte auf ihre Stützpunkte dar. Mit dem Beginn der Operation wurden die Anlagen zur Luftverteidigung, Luftraumüberwachung zusätzlich Kommunikationszentralen massiv angegriffen. Die jugoslawische MIG 21- und MIG 29-Flugzeuge konnten die Angriffe nicht abwehren und wurden durch NATO-Angriffe meist beseitigt¹⁰⁸

Während der NATO-Operation wurden viele wichtige strategische Ziele angegriffen darunter Brücken, insbesondere die Donauübergänge, wodurch die Schifffahrt außer Betrieb gesetzt werden sollte, um die Versorgung durch den Wasserweg zu verhindern. Die Zerstörung von Depots und Raffinerieanlagen sollten zum Treibstoffmangel führen und damit die Beweglichkeit jugoslawischer Verbände im großen Maße einschränken. Was darauf hindeutete, dass noch weitere Zerstörungen seitens der NATO folgen würden, wobei die Reparaturen der beschädigten oder vernichteten Anlagen auf die Kosten der Serben ging¹⁰⁹.

¹⁰⁸ Vgl. Popov, S.93

¹⁰⁹ Vgl. Ebd., S.94

3.6.2. Die Bilanz von NATO-Einsatz

Von 19 NATO-Mitgliedstaaten nahmen 13 mit ihren Luftstreitkräften an dem Einsatz teil und zum Anfang der Operation beteiligten sich 430 Flugzeuge. Die Mehrheit mit 245 Maschinen stellte die Vereinigten Staaten dar¹¹⁰.

„Insgesamt flogen die NATO-Piloten in elf Wochen 37.465 Einsätze. Das ergab durchschnittlich 486 Flüge/Tag, wobei die Steigerung von anfangs 300 auf knapp 800 Anfang Juni bemerkenswert erscheint. Im Vergleich dazu wurden im Golfkrieg 1991 durchschnittlich 2555 Einsätze täglich geflogen, von denen beinahe 60 Prozent Angriffsflüge waren, während im Verlauf der Operation „Allied Force“ keine 30 Prozent der Einsätze Angriffe im eigentlichen Sinn darstellten“¹¹¹. Mit fast 37.465 Einsätze wurden nach vorläufiger Feststellung 200 Fabriken, 50 Spitäler, 50 Brücken, 5 Zivilflughäfen, unzählige Agrarbetriebe, viele Wohnhäuser und Versorgungssysteme in Serbien zerstört und es kostete in Höhe von mindestens 30 Milliarden Dollar in Serbien¹¹².

- Die Verluste der serbischen Streitkräfte;

- *„85% der MIG 29 (14 von 16 Stück) zerstört oder schwer beschädigt*
- *35% der MIG 21 (24 Stück) nicht mehr verfügbar*
- *zwei von drei serbischen SA-2 Bataillonen, 70% der SA-3 und drei der 22 mobilen SA-6 Batterien zerstört*
- *bis zu 450 Artillerie- und Granatwerferelemente*
- *ungefähr 220 gepanzerte Fahrzeuge und 120 Panzer.*

Nach NATO-Schätzungen waren etwa 35% der Einrichtungen der 1. Armee, 20% der 2. Armee und 60% der 3. Armee beschädigt oder zerstört worden“¹¹³.

„Auf NATO-Seite war der Verlust eines F117A Tarnkappenbombers, mehrerer Drohnen und einer F16 zu verzeichnen. Eine A10 „Panzerknacker“ konnte trotz Beschuss sicher landen. Zwei Apache Kampfhubschrauber und ein Harrier stürzten (laut offiziellen

¹¹⁰ Vgl. Ebd., S.95

¹¹¹ Popov, S.97-98

¹¹² Vgl. Seiter, Johannes (2003): Der Kosovokrieg und die Rolle des Westens, S.29

¹¹³ Popov, S.98

Angaben) bei Trainingsflügen in Albanien bzw. in der Adria ohne Feindeinwirkung ab. Personelle Verluste im unmittelbaren Kampfeinsatz gab es dagegen keine.“¹¹⁴

Zu Beginn der Operation existierte im Kosovo kein normales Leben mehr. Die Gebäude und Brücken im Kosovo waren völlig zerstört und lagen in Trümmern. Die Strassen waren voll mit Minen. Überall herrschte Rechtlosigkeit. Weder das Justizsystem noch die Zivilpolizei funktionierten. Der größte Teil des sachkundigen Personals, das vor der NATO-Intervention im Kosovo tätig war und sich hauptsächlich aus Kosovo-serbischen Richtern, Staatsanwälten, Polizisten, Verwaltungsbeamten etc. zusammenstellte, befand sich auf der Flucht. Infolge jahrelanger Vernachlässigung, angesichts der Schäden durch den Krieg und insbesondere der Flucht ausgebildeter Fachleute, war das öffentliche Dienstleistungssystem so gut wie zusammengebrochen. Die öffentlichen Verkehrsmittel, die Müllabfuhr, Krankenhäuser und Schulen waren alle außer Betrieb. Es gab keine Stromversorgung und kein fließendes Wasser mehr. Vor allem gab es keine legitimierte Regierung mehr.

Die früher überwiegend Kosovo-serbisch besetzten Dienststellen der Gemeindeverwaltungen wurden umgehend eigenmächtig von Kosovo-albanischem Personal eingenommen. Diese Handlungsweise, der Kosovo-Albaner, wurde jedoch von der internationalen Präsenz (UNMIK) keine Legitimität erteilt. Die wirtschaftliche Lage des Kosovo war ebenso in einer schwierigen Phase, zumal die Landwirtschaft völlig brach lag. Auch Industrie und der private Dienstleistungssektor waren von jahrelang fehlender Investitionen, den geflüchteten Fachkräften und insbesondere von den Kriegsschäden weitaus betroffen. Ferner ist bekannt, dass Kosovo schon vor dem Krieg zu den ärmsten und rückständigsten Regionen Europas zählte. Mit dem Ziel das Leben im Kosovo auf ein normales Niveau zu bringen, wurde somit die internationale Gemeinschaft vor eine gewaltige Aufgabe gestellt.¹¹⁵

3.7. Der Friedensplan und das Abkommen von Kumanovo

Durch die anhaltende Bombardierung begann die Bundesrepublik Jugoslawien Anfang von Juni einzulenken und Russland und Vereinten Nationen kamen als Vermittler zurück ins Geschehen. Am 3. Juni 1999 wurde von Viktor Tschernomyrdin, der Vertreter Russlands und Martin Ahtisaari, der Sondergesandte der VN, Milosevic einen

¹¹⁴ Ebd., S.99

¹¹⁵ Vgl. Clausing, S.13-14

Friedensplan angeboten, der auf die von den G-8 Staaten am 6. Mai 1999 entwickelten Prinzipien basierte. Dieser Plan sah vor;

- Rückzug der serbischen Sicherheitskräften aus dem Kosovo
- Entsendung einer internationalen Zivil- und Sicherheitspräsenz
- Der Aufbau einer Übergangsverwaltung unter der Vereinten Nationen
- Entmilitarisierung von UÇK
- Die unbeschränkte Rückkunft der Flüchtlinge¹¹⁶

Diese Bedingungen wurden von Milosevic anerkannt und dem serbischen Parlament mit den Stimmen von 136 der 250 Abgeordneten genehmigt. Somit wurde am 9. Juni 1999 das Militärtechnische Abkommen, das sogenannte **Military Technical Agreement (MTA)** in Kumanova, Mazedonien zwischen BRJ und NATO unterzeichnet. Dieses Abkommen enthielt die Stationierung von KFOR Truppen im Kosovo und den Rückzug der serbischen Sicherheitskräfte innerhalb von 11 Tagen. Mit dem Beginn des Rückzugs der serbischen Sicherheitskräfte aus dem Kosovo wurden die Luftangriffe der NATO ausgesetzt (10. Juni 1999) und am 20. Juni 1999 wurde das offizielle Ende der Operation verkündet.¹¹⁷ Zu gleicher Zeit verabschiedete der UN-Sicherheitsrat am 10. Juni 1999 die Resolution 1244. Gleichlaufend wurde mit der Stationierung der KFOR Truppen im Kosovo angefangen. In der Folge wird die Resolution 1244 näher behandelt werden.

„Chronologie der militärischen Ereignisse

- *9. Juni 1999 Unterzeichnung des Militärtechnischen Abkommens.*
- *10. Juni 1999 Verabschiedung der Sicherheitsratresolution 1244, Aussetzung der NATO-Luftangriffe und Beginn des Abzugs der serbischen Sicherheitskräfte aus dem Kosovo.*
- *12. Juni 1999 Eintreffen der ersten KFOR – Truppen.*
- *18. Juni 1999 Unterzeichnung des „Helsinki Agreement“ über eine russische Beteiligung im Rahmen der KFOR.*
- *20. Juni 1999 Der Abzug der serbischen Sicherheitskräfte wird von der NATO bestätigt. Offizielles Ende der Operation Allied Force.*

¹¹⁶ Vgl. Rossbacher, S.76

¹¹⁷ Vgl. Ebd., S.77

- 21. Juni 1999 Sogenannter K-Day. Die UCK stimmt ihrer Demilitarisierung mit der Unterzeichnung des „Undertaking of Demilitarization and Transformation“ zu.
- 14. Aug. 1999 Es befinden sich bereits 40.000 KFOR Truppen im Kosovo.
- 20. Sept. 1999 Die KFOR bestätigt die Vollendung der Demilitarisierung der UCK¹¹⁸.

3.8. Der Kosovo-Krieg in Bezug auf Völkerrecht

Die NATO-Intervention im damaligen Jugoslawien bzw. Kosovo erfolgte ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates, war daher ein Eingriff in innerstaatlichen Angelegenheiten und als Verletzung des staatlichen Souveränität zu beurteilen. Zumal Jugoslawien weder die NATO noch einer ihrer Mitglieder oder die UNO angegriffen hatte¹¹⁹.

Die Intervention wurde seitens der Akteure vorwiegend mit humanitären Gründen gerechtfertigt. Die Resolutionen 1160, 1199 und 1203 stützen sich alle auf das Kapitel VII von UN-Charta. Rußland und China als Vetomacht lehnten es ab eine weitere Resolution, die eine Ermächtigung für die Anwendung von Gewalt gegen die BRJ rechtfertigen würde, zu befürworten. Die eigenständige Handlungsweise der NATO wurde damit begründet im Sinne der UN gehandelt zu haben, in dem man unter Berufung auf Resolution 1199 anführt, dass der Bezug auf Kapitel VII der UN-Charta die Möglichkeit für eine Intervention bietet und man demzufolge nicht gegen die UN handle. Damit die Autorität der UN nicht angezweifelt wird, wurde die Situation als eine Ausnahmesituation gerechtfertigt, um schließlich die ohne UN-Mandat stattgefundene Intervention als mit dem geltenden Völkerrecht legitimierbar darzustellen. Da die nach der UN-Charta vorgesehene Mandatierung nicht erfolgte, wurde die Vorgehensweise der NATO als nicht rechtmäßig bezeichnet. Den Mangel an der Legalität der Intervention versuchten die beteiligten Akteure durch Verweis auf humanitäre Notsituation auszugleichen.¹²⁰ Beim Luftangriff verzichtete die NATO auf Legimitation des Sicherheitsrates, aber zur Rechtfertigung des Vorgehens berief sie sich auf das Recht zur humanitären Nothilfe, für die von Vertreibung, Völkermord und „ethnischer Säuberung“

¹¹⁸ Ebd., S.78

¹¹⁹ Vgl. Chris, Hartmann (2007): Humanitäres Völkerrecht und völkerrechtliche Normsetzung durch den UN-Sicherheitsrat, S.29

¹²⁰ Vgl. Muss, Simon (2011): Wheelers Theorie der humanitären Intervention, S.25-26

betroffenen albanischen Bevölkerung im Kosovo und auf die „Verteidigung der Menschenrechte“¹²¹.

4. Die internationale Präsenz im Kosovo

4.1. Die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates

Die völkerrechtliche Grundlage für das internationale Interesse im Kosovo ist die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates von 10. Juni 1999, der auch die Bundesrepublik Jugoslawien zugestimmt hat. Alle die in der Resolution 1244 getroffenen Maßnahmen, sind als friedenssichernde Maßnahmen anzusehen, auch diejenigen, die unter Kapitel VII der UN-Charta (Maßnahmen die bei Bedrohung oder Bruch des Friedens, bei Angriffshandlungen) erfolgen. In Bezug auf UN-Resolution 1244 beschloss der UN-Sicherheitsrat, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Kosovo zwei unterschiedliche internationale Präsenzen einzusetzen und erteilte in Absatz 10 dem UN-Generalsekretär mit Hilfe der zuständigen internationalen Organisationen eine internationale zivile Präsenz in Kosovo zu errichten. Diese sollte eine Interimsverwaltung für das Kosovo schaffen, unter der die Bevölkerung eine wesentliche Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien erhält. Diese Präsenz wurde dazu ermächtigt, für eine Übergangszeit die Verwaltung des Territoriums zu übernehmen, gleichzeitig zwischenzeitliche demokratische Institutionen der Selbstverwaltung zu errichten und zu überwachen, um die Bedingungen für ein friedliches Leben für alle Bewohner im Kosovo sicherzustellen. Auf dieser Grundlage wurden die Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung in Kosovo („United Nations Interim Administrative Mission in Kosovo, UNMIK) zusammen mit der multinationalen militärischen Präsenz KFOR („Kosovo Force“) gegründet¹²².

Oberhaupt der UNMIK Mission ist der höchste zivile Beamte, der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs („Special Representative of the Secretary-General“ SRSG). Der SRSG wird vom Sicherheitsrat auf Empfehlung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ernannt und hat die Befugnisse im Bereich der Exekutive der Legislative und

¹²¹ Vgl. Grab, Miriam (2006): Der Kosovokonflikt, S.9

¹²² Vgl. Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR), (2004), S.450

der Gerichtsbarkeit¹²³. Er verfügt über die Gewalt bestehende Gesetze aufzuheben oder zu ändern, falls sie für die Ausführung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn sie im Widerspruch zum Mandat stehen. Er ist ebenso berechtigt, Gesetze in Form von Verordnungen (Regulation) zu erlassen¹²⁴.

4.2. KFOR-Mission (Kosovo-Force)

Um den Menschenrechtsverletzungen und der Unterdrückungshandlungen gegenüber der kosovo-albanischen Bevölkerungsmehrheit durch die serbisch-jugoslawischen Gewalthaber ein Ende zu setzen, führe die NATO unter der Führung der USA von 24. März bis 10. Juni 1999, ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates, einen elf wöchigen Luftkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Nach dem Einlenken des damaligen Belgrader Oberhauptes Slobodan Milosevic und den Abzug der jugoslawischen Streitkräfte aus dem Krisengebiet Kosovo mandatierte der Sicherheitsrat mit Resolution 1244 von 10. Juni 1999 die Stationierung einer multinationalen Friedenstruppe im Kosovo (Kosovo-Force, KFOR) unter dem Kommando der NATO. Die Friedenstruppe wurde aus rund 40 Nationen, darunter auch Nicht-NATO-Staaten, zusammengesetzt¹²⁵.

Gleichzeitig trat am 10. Juni 1999 auch das Militär-Technische Abkommen von Kumanovo zwischen der NATO und BRJ in Kraft, dass den vollständigen Abzug von Militär-Polizei- und Paramilitärkräften der jugoslawischen und serbischen Regierungen, (was die absolute Kapitulation ihrer Streitkräfte bedeutete) sowie das Nachrücken der KFOR-Truppen regelte¹²⁶.

Die KFOR hatte die Aufgabe im Kosovo ein multi-ethnisches, friedliches, rechtsstaatliches und demokratisches Umfeld zu errichten und dies militärisch zu überwachen. Die Krisenregion sollte demilitarisiert und stabilisiert werden um der¹²⁷
(...)

„Abschreckung von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten“ und der „Schaffung“ eines sicheren Umfelds, in dem Flüchtlinge und Vertriebene sicher in ihrer Heimat

¹²³ Vgl. Ebd., S.138

¹²⁴ Vgl. Ebd., S.140

¹²⁵ Vgl. Knapp Manfred, Brand Alexander, Krell Gert (2004): Einführung in die internationale Politik, S.528

¹²⁶ Vgl. Kellermann, S.109

¹²⁷ Vgl. Giefer, Peter (2010): Kosovo: Unterwegs im Herzen des Balkans, S.38

zurückkehren können, die internationale zivile Präsenz arbeiten kann, eine Übergangsverwaltung eingerichtet und humanitäre Hilfe gewährleistet werden kann.“¹²⁸

Die von der NATO geführte internationale Friedenstruppe die sogenannte „Operation Joint Guardian“ begann am 12. Juni unter dem Kommando von General Michael Jackson aus Mazedonien. Die KFOR-Truppen sollten einem entstehenden Machtvakuum im Kosovo nach dem Abzug der serbischen Streitkräfte vorbeugen. Am 17. Juni 1999 wurden etwa 15.000 der geplanten 47.800 Soldaten stationiert¹²⁹.

Abbildung II Der Abzug der jugoslawischen Einheiten¹³⁰



Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Minenräumung gehörten auch zum Aufgabenbereich der KFOR bis diese Verantwortungen seitens der internationalen zivilen Präsenz übernommen werden konnten. Des Weiteren waren sie von der Überwachung der Grenzen und Sicherstellung von Schutz und Bewegungsfreiheit der kosovarischen Bevölkerung als auch allen internationalen Organisationen, die im Kosovo tätig waren, verantwortlich. Demnach fungierte die KFOR als Schutzmacht im Kosovo. Die KFOR-Truppen halfen auch beim Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur und Häuser, wodurch sie das Vertrauen der Bevölkerung in die internationalen Organisationen gewannen¹³¹. Beispielsweise stellt KFOR vor allem ihre Logistik und ihr Personal zur Verfügung um sich am Wiederaufbau und humanitäre Aktivitäten zu

¹²⁸ Kellermann, S.109

¹²⁹ Vgl. Rossbacher, S.163

¹³⁰ <http://planken.org/balkans/kfor/timeline>

¹³¹ Vgl. Kellermann, S.110

beteiligen. Bemerkenswert war die Hilfsbereitschaft bei der Wiederherstellung der Verkehrsinfrastruktur. Die Straßen wurden instandgesetzt, Brücken gebaut und der Flughafen in Pristina wieder geöffnet. Des Weiteren unterstützte KFOR die Reparatur von Schulen, die Verteilung der humanitären Hilfsgüter und die medizinische Versorgung¹³².

Nach Ende der NATO-Intervention im Juni 1999 existierten im Kosovo praktisch gar keine staatlichen Strukturen mehr. Etwa 237.000 Menschen, darunter ungefähr 198.000 Serben, waren aus dem Kosovo geflohen. Über eine halbe Million kosovo-albanische Flüchtlinge und Vertriebene strömten innerhalb von wenigen Wochen in die ruinierte Provinz zurück, darunter auch diejenigen, die das Kosovo bereits vor den NATO-Luftangriffen verlassen hatten. Es war die größte spontane Massenrückkehr der Geschichte. Doch diesmal kam es zu Vergeltungsakten und Vertreibungen gegenüber den verbliebenen Kosovo-Serben und anderen nicht-albanischen Minderheiten¹³³.

Der ehemalige KFOR-Kommandeur Klaus Reinhardt beschreibt die Anfangsphase deshalb klar als gekennzeichnet von einer „Gesetzlosigkeit des gesellschaftlichen Lebens“.

„Die militärischen Truppen sind aufgrund ihrer schnellen Verfügbarkeit in der Regel die ersten Kräfte der internationalen Gemeinschaft, die in dem betroffenen Land auftauchen, sie haben den Auftrag, dort erst einmal bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die zivilen Organisationen nachgekommen und einsatzbereit sind, für Ruhe und Ordnung sorgen. Sie müssen damit zwischenzeitlich Aufgaben übernehmen, für die sie originär weder ausgestattet noch ausgebildet sind. (...) ich komme damit (...) zur politischen Mitarbeit, die (...) weit mehr als die Hälfte meines täglichen Arbeitspensums ausfüllte. (...) Entscheidend war es, Tendenzen auszuloten, Kompromisse zu finden, diese Kompromisse gegebenenfalls auch mit militärischen Druck durchzusetzen, neue Wege aus verfahrenen Grundpositionen zu finden und Gefolgschaften zu suchen.“¹³⁴

¹³² Vgl. Rossbacher, S.165

¹³³ Vgl. Kellermann, S.110

¹³⁴ Ebd., S.110

4.2.1. Die Rechtsgrundlage des KFOR Einsatzes gemäß Resolution 1244

Das Militär-Technische Abkommen, (**Military Technical Agreement (MTA)**), das zwischen BRJ und NATO am 9. Juni 1999 unterzeichnet wurde, stellt zusammen mit der Resolution 1244 die Rechtsgrundlage für die Stationierung der KFOR Truppen im Kosovo dar¹³⁵. Dabei erhielten die NATO Truppen, die sogenannte KFOR, ein robustes Mandat des UN-Sicherheitsrates, das auf Kapitel VII der UN-Charta basierte. Darüber hinaus wurde der sogenannte Annex B von Rambouillet abgeschwächt, so dass der Einsatz der KFOR nunmehr im Kosovo begrenzt wurde¹³⁶.

4.2.2. Struktur der KFOR

Das Einsatzgebiet der Kosovo wurde in fünf Verwaltungsbereiche, die sogenannten „Multinational Brigades“ (MNB) sowie einer Zentraleinheit „Multinational Special Unit“ eingeteilt, die jeweils einer Führungsnation unterstellt sind. Jede der Brigaden hat die Kontrolle für ein bestimmtes, territoriales Gebiet im Kosovo. Das Oberkommando der KFOR hat ihr Hauptquartier in Pristina wechselt alle sechs Monate¹³⁷. Der erste Oberkommandeur der KFOR war der Amerikaner General Wesley Clark, seit dem 7. September 2012 steht die KFOR unter der Führung des Deutschen Generals Volker Halbauer¹³⁸. Die KFOR-Einheiten wurden in der Hauptstadt Pristina sowie in den Provinzhauptstädten stationiert.

¹³⁵ Vgl. Jäger, Thomas, Beckmann, Rasmus (2011): Handbuch Kriegstheorien, S.558

¹³⁶ Vgl. Schulz, Peter (2008): Der Kosovo Konflikt unter Berücksichtigung der deutschen Rolle, S.88

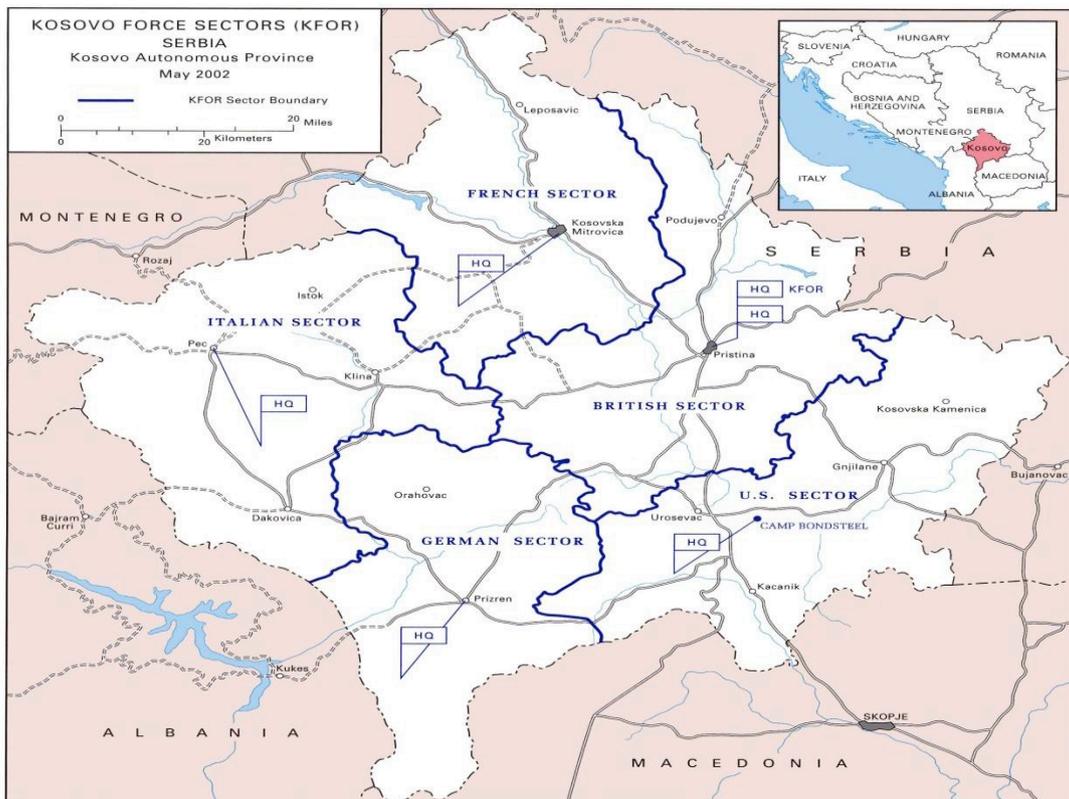
¹³⁷ Vgl. Kramer, Džihic, S.28

¹³⁸ Mehr dazu in Tabelle I

Multinationale Brigaden im Kosovo

- Der westliche Sektor unter italienischem Kommando (MNB-West)
- Der östliche Sektor unter amerikanischem Kommando (MNB-Ost)
- Der nördliche Sektor unter französischem Kommando (MNB-Nord)
- Der südliche Sektor unter deutschem Kommando (MNB-Süd)
- Das Zentrum unter britischem Kommando (MNB-Center)

Abbildung III KFOR-Sektoren im Kosovo¹³⁹



Darüber hinaus befanden sich noch weitere Kommandokräfte im Hauptquartier in Pristina, wie eine 300 Mann starke Multinationale Spezialeinheit (Multinational Specialized Unit, MSU) im KFOR Hauptquartier in Pristina, welche vorwiegend die polizeilichen Aufgaben im gesamten Kosovo übernahm und die Transport- und Logistikkräfte außerhalb des Einsatzgebietes. Als Folge der „Joint Operation Area Review (JOAR)“ wurden diese fünf Brigaden der KFOR um zwei herabgesetzt, indem die französisch und britisch geführten Kommandoeinheiten (Multinational Brigade-Nord, Multinational Brigade-Center) sowohl die deutsch und italienisch geführten Brigaden

¹³⁹ http://commons.wikimedia.org/wiki/File:KFOR_Sectors_2002.jpg

(Multinational Brigade-Süd und Multinational Brigade West) zusammengeschlossen wurden. Die seitens der USA geführte Multinational Brigade-Ost blieb erhalten¹⁴⁰.

Auf dem Höhepunkt ihrer Mission stellte die KFOR ca. 50.000 Soldaten bereit. Abgesehen von den 23 NATO-Ländern nahmen eine Reihe von 23 Nicht-NATO Staaten an der Friedenssicherung teil. Mit der Zeit wurde die Zahl der KFOR-Soldaten stetig reduziert, so dass Anfang des Jahres 2004 etwa 19.000 noch im Einsatz waren. Angesichts der Wahlen im Oktober 2004 wurden zusätzliche 2000 Soldaten in das Kosovo entsandt, um potenziellen Unruhen vorzubeugen¹⁴¹.

In der Resolution 1244 wurde nicht nur die grundlegende Beteiligung der NATO an der „KFOR-Mission“, sondern auch die Einheit der Führung festgelegt. Durch die Unterzeichnung der sogenannten „Helsinki-Agreement“ der amerikanischen und russischen Verteidigungsministerien am 18. Juni 1999 wurden letztendlich eine Regelung für Russlands Beteiligung gefunden. Demnach konnte die russische Föderation ein Kontingent von maximal 2850 Truppen im Rahmen von KFOR in drei Sektoren stationieren. Damit konnte die russische Föderation das Vertrauen der Bevölkerung, insbesondere der Kosovo-Albaner, von denen sie als Verbündete Serbiens angesehen wurde, gewinnen. Es wurden gemeinsame russisch amerikanische Patrouillen durchgeführt¹⁴².

Es ist nicht möglich sichere Angaben über die Kosten des Kosovo-Einsatzes zu machen. Demnach erklärte Michael Steiner der damalige SRSG in einem Vortrag im Jahre 2002 in Berlin, die Kosten des UNMIK-Einsatzes mit mehr als 1,5 Milliarden Euro mit Ausnahme der militärischen Kosten, die erheblich höher sind. Frühstmöglich könne man das Gesamtbudget durch Dazurechnen der Kosten für die Kontingente der jeweiligen Nationen feststellen, jedoch auch in diesem Fall wären nicht alle Daten verfügbar. Das vergleichsweise kleine Kontingent der Schweiz (etwas mehr als 200 Soldaten) beträgt beispielsweise für die Jahre 2004 und 2005 78,9 Millionen Franken. Österreichs Aufwand für die eigenen KFOR-Truppen im Kosovo beträgt 50 bis 60 Millionen Euro pro Jahr¹⁴³. „Mit dieser humanitären Intervention in Jugoslawien ist die NATO in eine neue Phase ihrer Entwicklung eingetreten, deren politische, militärische und

¹⁴⁰ Vgl. Schwegmann, Christoph (2002): EU-Friedensmission auf dem Balkan – eine alternative zur NATO? S.13

¹⁴¹ Vgl. Schott Jan-Hendrik, Will Ramona (2008): Der Weg zur Unabhängigkeitserklärung, S.11

¹⁴² Vgl. Rossbacher, S.167

¹⁴³ Vgl. Kramer, Džihic, S.28

gesellschaftliche Auswirkungen sich heute kaum ermessen lassen. Seit dieser Zeit nehmen mehrere zehntausend NATO-Soldaten im Auftrag der Vereinten Nationen ein Mandat im Kosovo wahr (KFOR) um dort den Aufbau der Staatlichkeit abzusichern“.¹⁴⁴

Abbildung IV Die Generäle, die bisher das Kommando der KFOR übernommen haben¹⁴⁵

| Nr. | Name | Nation | Beginn der Berufung | Ende der Berufung |
|-----|-------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| 1 | General Wesley Clark | Vereinigte Staaten | 1999 | 9. Juni 1999 |
| 2 | Generalleutnant Mike Jackson | Vereinigtes Königreich | 9. Juni 1999 | 8. Oktober 1999 |
| 3 | General Klaus Reinhardt | Deutschland | 8. Oktober 1999 | 18. April 2000 |
| 4 | Generalleutnant Juan Ortuño | Spanien | 18. April 2000 | 16. Oktober 2000 |
| 5 | Generalleutnant Carlo Cabigiosu | Italien | 16. Oktober 2000 | April 2001 |
| 6 | Generalleutnant Thorstein Skiaker | Norwegen | April 2001 | 7. Februar 2002 |
| 7 | Generalleutnant Marcel M. Valentin | Frankreich | 7. Februar 2002 | 4. Oktober 2002 |
| 8 | Generalleutnant Fabio Mini | Italien | 4. Oktober 2002 | 3. September 2003 |
| 9 | Generalleutnant Holger Kammerhoff | Deutschland | 3. September 2003 | 31. August 2004 |
| 10 | Generalleutnant Yves de Kermabon | Frankreich | 1. September 2004 | 31. August 2005 |
| 11 | Generalleutnant Giuseppe Valotto | Italien | 31. August 2005 | 1. September 2006 |
| 12 | Generalleutnant Roland Kather | Deutschland | 1. September 2006 | 31. August 2007 |
| 13 | Generalleutnant Xavier de Marnhac | Frankreich | 31. August 2007 | 29. August 2008 |
| 14 | Generalleutnant Giuseppe Emilio Gay | Italien | 29. August 2008 | (1. September 2009) |
| 15 | Generalleutnant Markus Bentler | Deutschland | 8. September 2009 | 1. September 2010 |
| 16 | Generalmajor Erhard Bühler | Deutschland | 1. September 2010 | 9. September 2011 |
| 17 | Generalmajor Erhard Drews | Deutschland | 9. September 2011 | 7. September 2012 |
| 18 | Generalmajor Volker Halbauer | Deutschland | 7. September 2012 | --- |

¹⁴⁴ Woyke, Wichard (2008): Handwörterbuch Internationale Politik, S. 392

¹⁴⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/KFOR> am 14.01.2013

4.3. UNMIK-MISSION

Am 10. Juni 1999 verabschiedete der Sicherheitsrat die für die UNMIK maßgebliche Resolution 1244. Die Resolution 1244 ermächtigte den UN-Generalsekretär mit der Zusammenarbeit der zuständigen Organisationen eine internationale zivile Präsenz im Kosovo einzurichten, um eine Übergangsverwaltung für das Kosovo bereitzustellen, die zwischenzeitlich die Verwaltung wahrnehmen und gleichzeitig vorläufige demokratische Selbstverwaltungsinstitutionen schaffen und deren Entwicklung überwachen soll¹⁴⁶.

Die UNMIK-Mission ist eine Kooperation verschiedener internationaler Organisationen, die eigenständig die im Kosovo erforderliche Aufbauarbeit leisten¹⁴⁷.

Ihr Aufgabebereich erstreckt sich über den administrativen, judikativen und legislativen bis hin zum wirtschaftlichen Bereich. Höchster Repräsentant von der UNMIK-Mission ist Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs (SRSG)¹⁴⁸

Die UNMIK besteht aus einer Vier-Säulen-Struktur. Jede Säule wird von einem Stellvertreter (Deputy SRSG), der vom UN-Generalsekretär für dieses Amt erwählt wird, geleitet. Die Deputy SRSGs, Stellvertreter der jeweiligen Organisationen, unterstehen dem SRSG und berichten direkt an ihn. Es finden tägliche Diskussionen im Exekutivausschuss statt. Der Exekutivausschuss ist die wichtigste Körperschaft. Hier werden die Richtlinien der internationalen Gemeinschaften beraten um gegenüber den lokalen Vertretern einstimmig zu handeln. Die Organisationsstruktur soll außerdem dazu beitragen die einheitliche zielgerichtete Zusammenarbeit der Säulen auch untereinander zu ermöglichen. Wie am Beispiel der OSZE; die OSZE ist für die theoretische Ausbildung der lokalen Polizeibeamten verantwortlich, wobei die Polizeistruktur selbst, die unter der zivilen Verwaltung steht, demnach auch den konkreten Ausbildungsbedarf bestimmt¹⁴⁹. Kosovo unterstand von 1999 bis 2008 der Zivilverwaltung der „Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo“ („United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“ (UNMIK).

¹⁴⁶ Vgl. Ebd., S.87

¹⁴⁷ Vgl. Forster, S.70

¹⁴⁸ Vgl. Kellermann, S.113

¹⁴⁹ Vgl. Roszbacher, S.142-143

4.4. JIAS (Joint Interim Administrativ Structure)

Eine der Grundprinzipien der UNMIK war es die Bevölkerung des Kosovo umgehend an der Verwaltung zu beteiligen. Zu anderem sollte sie auch die vorhandenen lokalen Institutionen achten, mit der Voraussetzung, dass sie nicht im Widerspruch zur Resolution 1244 standen¹⁵⁰.

„Die Parallelen lokalen Verwaltungen standen nicht nur zu den Bestimmungen der Resolution 1244, die die Exekutive, die Legislative und die Gerichtsbarkeit der VN-Interimsverwaltung übertragen hatte, sondern gefährdeten die Errichtung, aber vor allem die Behauptung der Autorität der UNMIK, die in vielen Bereichen auf der Zusammenarbeit mit den lokalen Kräften beruhte und ihrer Akzeptanz bedürfte. Dagegen verlangten die Bestimmungen der Resolution 1244 nicht zwingend die Errichtung einer ausschließlich aus internationalen Vertretern bestehenden Verwaltung oder die Auflösung bestehender Verwaltungsstrukturen. Bei näherer Betrachtung wäre UNMIK also durchaus befugt gewesen, existierende Verwaltungsstrukturen zu übernehmen und unter ihre Verantwortung zu stellen. Das eigentliche Problem der Parallelen Strukturen war, dass diese nicht repräsentativ waren. Die Kosovo-albanischen Verwaltungen wurden ohne Beteiligung der LDK oder anderer politischer und gesellschaftlicher Kräfte errichtet und spiegelten die kosovo-albanische Öffentlichkeit in nur geringem Ausmaß wieder, vor allem auch in Bezug auf die ethnische Zusammensetzung. Daraus geht unzweifelhaft eine Verpflichtung hervor, alle Kräfte in die Verwaltung einzubeziehen. Demnach konnten die bereits gebildeten Verwaltungen von UNMIK nicht beibehalten werden, sondern mussten vielmehr aufgelöst und durch neue pluralistische ersetzt werden“¹⁵¹.

Unter diesen Voraussetzungen traten am 13.12.1999 der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs und die Führer der damaligen drei größten politischen Parteien, Ibrahim Rugova (LDK), Hashim Thaci (PDK) und Rexhep Qosja (LBD) zur Gründung der gemeinsamen Interimsverwaltung „Joint Interim Administrativ Structure, JIAS“ zusammen. Mit diesem Abkommen akzeptierten die lokalen Repräsentanten, unter der Führung der UNMIK die Verwaltung des Territoriums gemeinsam zu übernehmen. Zur gleichen Zeit

¹⁵⁰ Vgl. Ebd S.179

¹⁵¹ Ebd., S180

verkündeten die Führer der Kosovo-Albaner die Auflösung aller bisher nicht offiziell beendeten Kosovo-albanischen Parallelstrukturen und stellten sie damit unter die Autorität der UNMIK. Das war der erste große Schritt für die Ausführung des UNMIK-Mandats. Damit wurde erstmals eine umfassende lokale Verwaltungsstruktur im Kosovo eingerichtet¹⁵².

Die der JIAS zugrunde liegenden Prinzipien sind;

- *Die Achtung der Resolution 1244, wonach der SRSG seine Legislative und Exekutive Autorität behielt;*
- *Die Achtung des anwendbaren Rechts in den Entscheidungen der JIAS;*
- *Die Auflösung aller (paralleler) Strukturen außerhalb der JIAS bis 31.01.200;*
- *Die Einbeziehung von Vertretern aller Gemeinschaften des Kosovo in die JIAS¹⁵³;*

Die Aufgaben und die Struktur der JIAS wurden in der UNMIK-Verordnung festgelegt. Die JIAS setzt sich aus drei wichtigen Elementen zusammen.

- a) Der Interimsverwaltungsrat („Interim Administrative Council“ IAC)
- b) Der Übergangsrat des Kosovo („Kosovo Transitional Council“KTC)
- c) Die 20-JIAS Verwaltungsabteilungen („Joint Interim Administrative Departments“)¹⁵⁴

Durch die JIAS-Struktur versuchte UNMIK, die sich ausschließlich aus internationalem Personal zusammensetzte, die lokale Bevölkerung auch in die Verwaltungs- und Regierungsstrukturen einzubinden. Die als eine Übergangslösung errichteten JIAS-Strukturen sollten bis zu den ersten Wahlen arbeiten¹⁵⁵ aber sie waren von Anfang an so eingerichtet, dass sie auch nach den Wahlen als Grundlage für die demokratisch legitimierten zeitweilige Selbstverwaltungsinstitutionen dienen konnten¹⁵⁶.

¹⁵² Vgl. Kellermann, S.119

¹⁵³ Rossbacher, S.181

¹⁵⁴ Vgl. Ebd., S.182

¹⁵⁵ Vgl. Forster, S.71

¹⁵⁶ Vgl. Kellermann, S.121

Obwohl lokale Vertreter des Kosovo in die JIAS-Strukturen eingenommen wurden, stellt es keine tatsächliche Selbstverwaltung dar¹⁵⁷, sondern diente als ein Bindungsglied, das die kosovarische Bevölkerung Schritt für Schritt in die politischen Entwicklungen einbindete und die Kooperationsbereitschaft zwischen den Völker-Gruppen förderte¹⁵⁸.

4.4.1. Interimsverwaltungsrat „IAC“

Der Interimsverwaltungsrat („Interim Administrative Council“ IAC) übernahm die Aufgaben eines gesetzgebenden Organs (Exekutive) und stand dem Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs „SRSG“ als ein beratendes Kabinett zur Seite.¹⁵⁹ Der Übergangsverwaltungsrat „IAC“ konnte Vorschläge für die Änderung von bestehenden Gesetzen und für neue Verordnungen „Regulations“ unterbreiten sowie die politischen Richtlinien für die anderen JIAS-Abteilungen erarbeiten. Die IAC konnte nur Empfehlungen unterbreiten, die letzte Entscheidung lag beim SRSG¹⁶⁰. Der Sonderbeauftragte war berechtigt, in allen wichtigen Fragen, der Gesetzgebung in Form von Verordnungen „Regulation“ und die Ernennung oder Abberufung der Mitglieder von IAC und KTC als alleinige Entscheidungsgewalt das letzte Wort zu sagen¹⁶¹.

Die IAC setzte sich aus acht Mitgliedern,

-vier aus den lokalen Vertretern der drei Kosovo-albanischen politischen Parteien und einem Kosovo-Serben (der erst ab April 2000 vom „Serbnationalcouncil“ SNC als Beobachter ernannt wurde)

- und vier UNMIK-Vertretern, den Stellvertretern (Deputy SRSGs) der drei Säulen, Zivile Verwaltung (UN), Institutionenaufbau (OSZE) und Wiederaufbau (EU)- zusammen.

An der Spitze dieser Kommission steht der SRSG. Der Principal Deputy SRSG und jeweils ein lokaler Vertreter, der alle zwei Monate von einem der anderen Kosovaren abgelöst wurde, waren sogenannte Co-Vorsitzende¹⁶². Aufgrund wiederholter ethnischer Angriffe auf die kosovo-serbischen Minderheiten zogen sich die serbischen Vertreter aus der IAC zurück. Bis zur Unterzeichnung des „Joint Understanding“-Abkommens, in dem Schritte

¹⁵⁷ Vgl. Ebd., S.121

¹⁵⁸ Vgl. Forster, S.71

¹⁵⁹ Vgl. Ebd., S.71

¹⁶⁰ Vgl. Clausing, S. 54

¹⁶¹ Vgl. Forster, S.71

¹⁶² Vgl. Rossbacher, S.184

zur Verbesserung der Sicherheitslage und des Zugangs der Kosovo-serbischen Bevölkerung zur öffentlichen Versorgung, festgelegt wurden¹⁶³.

4.4.2. Kosovo-Übergangsrat „KTC“

Der Kosovo-Übergangsrat auch „Kosovo Transitional Council“, KTC genannt, wurde bereits am 16. Juli 1999 gegründet und setzte sich als Bestandteil der JIAS fort¹⁶⁴.

Der KTC das „oberste beratende Organ“ diente als Brücke zwischen der JIAS-Struktur und der kosovarischen Gesellschaft¹⁶⁵. Der KTC setzte sich aus 36 Mitgliedern zusammen und repräsentierte die pluralistische Bevölkerungsstruktur¹⁶⁶ (umfasste das ganze Spektrum der Kosova-Gesellschaft, von den Repräsentanten der politischen Parteien, Minderheiten, religiösen Führern bis hin zu anderen Mitgliedern der zivilen Gesellschaft).

Darunter befanden sich auch lokale Vertreter der IAK, die den Kosovo-Übergangsrat (KTC) über die Tätigkeiten der IAK informierte¹⁶⁷.

Die Aufgabe des KTC war es über die Entscheidungen des Interimsverwaltungsrates (IAC) zu beraten, und wenn sie mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, Vorschläge für eine alternativ Lösung des Problems zu machen¹⁶⁸.

„Dem KTC unterstanden vier Kommissionen, ähnlich parlamentarischen Ausschüssen mit je 15 Mitgliedern. Die Kommission für Toleranz und den Schutz der lokalen Gemeinschaften, diente der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Förderung der Toleranz zwischen den ethnischen Gruppen und von Maßnahmen zur Verringerung der inter-ethnischen Gewalt. Mit der Problematik sowohl der vermissten als auch der Kosovo-albanischen Gefangenen befasste sich die Kommission über inhaftierte und vermisste Personen. Die zwei anderen Ausschüsse beschäftigten sich mit wirtschaftlichen Belangen bzw. Bildungsangelegenheiten“¹⁶⁹.

Die KTC formte sich damit vergleichbar zu einer Vorstufe eines Parlaments.

¹⁶³ Vgl. Ebd., S.184

¹⁶⁴ Vgl. Ebd., S.180

¹⁶⁵ Vgl. Daka, S. 129

¹⁶⁶ Vgl. Clausing, S. 55

¹⁶⁷ Vgl. Rossbacher, S.185

¹⁶⁸ Vgl. Clausing, S. 55

¹⁶⁹ Vgl. Rossbacher, S.185

4.4.3. JIAS-Verwaltungsabteilungen

Neben dem Interimsverwaltungsrat (IAC) und dem Kosovo-Übergangsrat (KTC) wurden auf der zentralen Ebene 20 verschiedene zentrale Verwaltungsabteilungen („Joint Interim Administrative Departments“) geschaffen, die für die jeweiligen Bereiche wie Justiz, Jugend, Wirtschaft etc. verantwortlich sind. Jede dieser Abteilungen sind je mit einer Doppelspitze (Co-Head) aus einem UNMIK Vertreter und einem Kosovaren ausgestattet¹⁷⁰. Die politischen Richtlinien dieser Verwaltungsabteilungen wurden von IAK ausgearbeitet. Die Verantwortung der Verwaltungsabteilungen wurden auf die einzelnen Säulen aufgeteilt¹⁷¹. Nach den Berichten des UN-Generalsekretärs wurden die Auflösung der Kosovo-albanischen Parallelstrukturen und die Eingliederung in die JIAS-Strukturen erreicht.

4.4.4. Von JIAS (Joint Administrative Structure) zu PISG (Provisional Self-Government)

„Die erste Etappe beim Übergang von einer Prokteroratsverwaltung hin zu einer Selbstverwaltung im Kosovo war die Schaffung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur (Joint Interim Administrative Structure, JIAS) im Dezember 1999. Vor allem sollten damit die politischen Parallelstrukturen auf serbischer und albanischer Seite aufgelöst werden. Die Übergangsverwaltungsstrukturen waren nicht demokratische legitimiert. Dafür bedurfte es allgemeinen Wahlen auf Grundlage eines Verfassungsrahmens. In der zweiten Etappe wurde im Mai 2001 ein Verfassungsrahmen für eine provisorische Selbstregierung (Provisional Self-Government, PISG) vom SRSG Hans Häkkerup geschaffen. Dieser Rahmen markierte den Wechsel von einem vollständigen UNO-Protectorat zu einer selbstregierenden Einheit“¹⁷².

„Im Juni 1999 verabschiedete der Sicherheitsrat der VN die Resolution 1244 mit der die Übergangsverwaltung (United Nations Interim Administration in Kosovo, UNMIK) eingesetzt wurde. Im Mai 2001 verkündete der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs (UN-Special Representative for the Secretary General, SRSG) die Übergangsverfassung (Constitutional Framework for Provisional Self-Government).....“¹⁷³

¹⁷⁰ Vgl. Kellermann, S.71

¹⁷¹ Vgl. Forster, S.71

¹⁷² Krämer, Franziska (2009): Die Politik Deutschlands in der Kosovofrage, S.59

¹⁷³ Jahresaktionsprogramms 2005 zur Unterstützung des Kosovo durch die Gemeinschaft, pdf, S.2

„Mit dem Verfassungsrahmen begann die Phase größter Gestaltungsfreiheit von UNMIK. Der Verfassungsrahmen regelte die graduelle Übertragung der Kompetenzen der Selbstverwaltung, mithin den Übergang von reinem Protektorat zur gemeinsamen Verwaltung“¹⁷⁴.

„Die Übergangsverfassung (Constitutional Framework for Provisional Self-Government) sah zuerst eine Phase der gemeinsamen Übergangsverwaltung (Joint Administrative Structure, JIAS) vor deren Abteilungen jeweils von je einem kosovarischen und einem internationalen Co-Head geleitet wurden. Danach ging dies in den Aufbau der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (Provisional Self-Government, PISG) über, die durch die kosovoweiten Wahlen im November 2011 legitimiert wurden“¹⁷⁵.

„Zahlreiche Verwaltungs- und Gesetzgebungsbefugnisse wurden an die PISG übertragen während einige wichtige Hoheitsbereiche auch weiter hin als „Reserved Powers“ beim“.....¹⁷⁶ „Special Representative of Secretary General (SRSG) Chef der UNMIK blieben, insbesondere in den Bereichen Außenbeziehungen, Minderheitsrechte innere Sicherheit, Haushalts- und Fiskalpolitik, Verwendung internationaler Hilfsgelder sowie Verwaltung des staatlichen bzw. gesellschaftlichen Eigentums“¹⁷⁷.

„Der SRSG hat das letzte Wort in allen Fragen in Zusammenhang mit der Einhaltung der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen“¹⁷⁸.

Die PISG hat die JIAS abgelöst und zu einem teilweisen Rückzug von UNMIK aus der täglichen Verwaltungsarbeit geführt. Jedoch übt UNMIK immernoch wesentliche Überwachungs- und Lenkungsarbeiten aus. Im Verfassungsrahmen wird ausdrücklich festgelegt dass der SRSG nach wie vor als oberste Autorität fungiert. Der SRSG kann weiterhin bindende Verordnungen „Regulations“ erlassen und hat weiterhin die Kompetenz, Handlungen der Selbstregierungsorgane wegen Verstoßes gegen übergeordnetes Recht (v.a. die Verordnungen des SRSG und internationale Abkommen

¹⁷⁴ Vereinte Nationen, Zeitschrift für Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, pdf, S.136

¹⁷⁵ Krisch, Natascha (2004): Der Kosovo-Konflikt: Ursachen und Entwicklung, S.19

¹⁷⁶ Jahresaktionsprogramms 2005 zur Unterstützung des Kosovo durch die Gemeinschaft, pdf, S.2

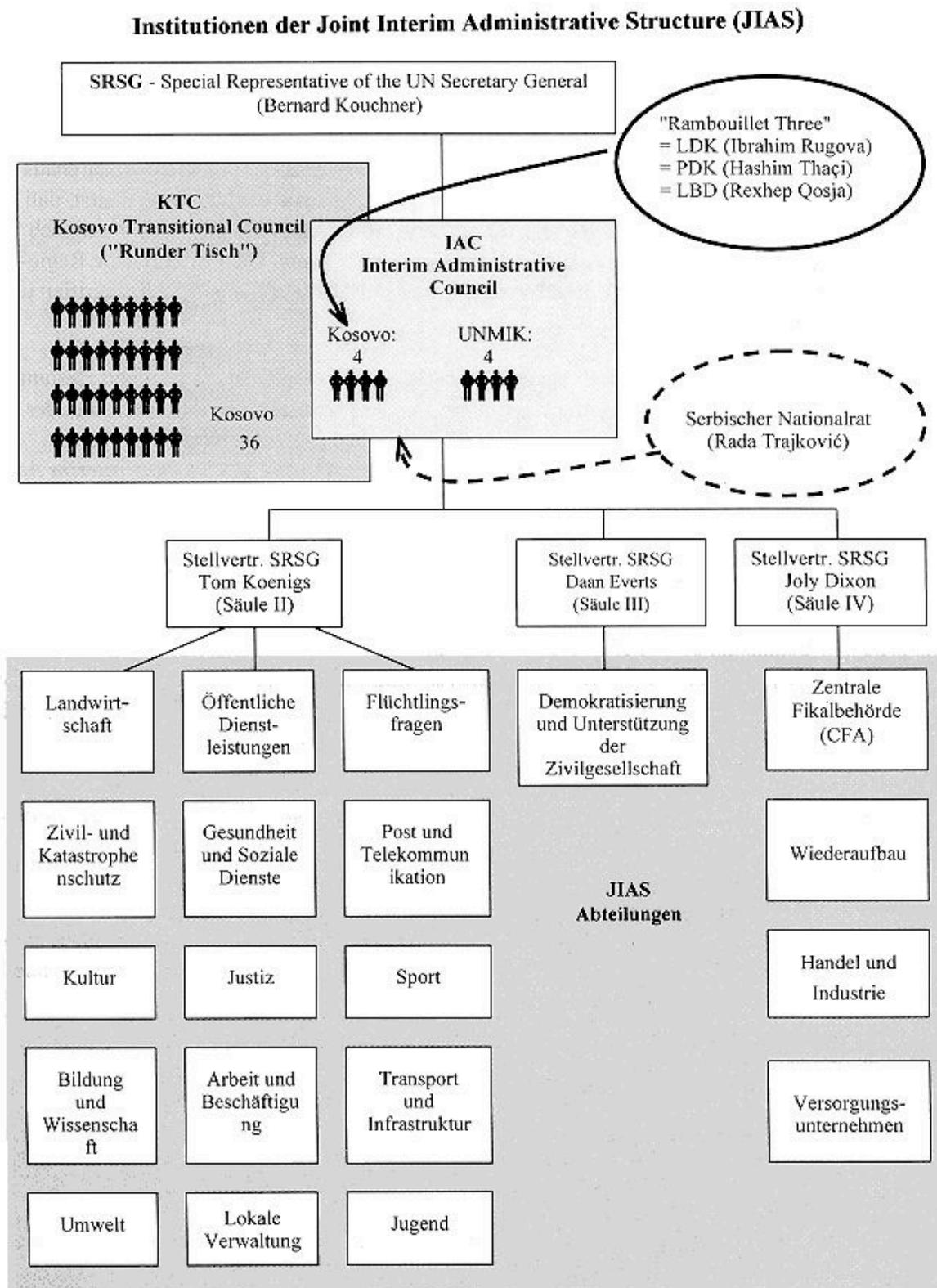
¹⁷⁷ Modellfall Kosovo? Andreas Wittkowsky, pdf, S.30

¹⁷⁸ Jahresaktionsprogramms 2005 zur Unterstützung des Kosovo durch die Gemeinschaft, pdf, S.2

für ungültig erklären). Der SRSG kann das Parlament auflösen und das Constitutional Framework ohne Rücksprache mit den kosovarischen Institutionen ändern.¹⁷⁹

¹⁷⁹ Vgl. Forster, S.72

Abbildung V JIAS-Strukturen¹⁸⁰



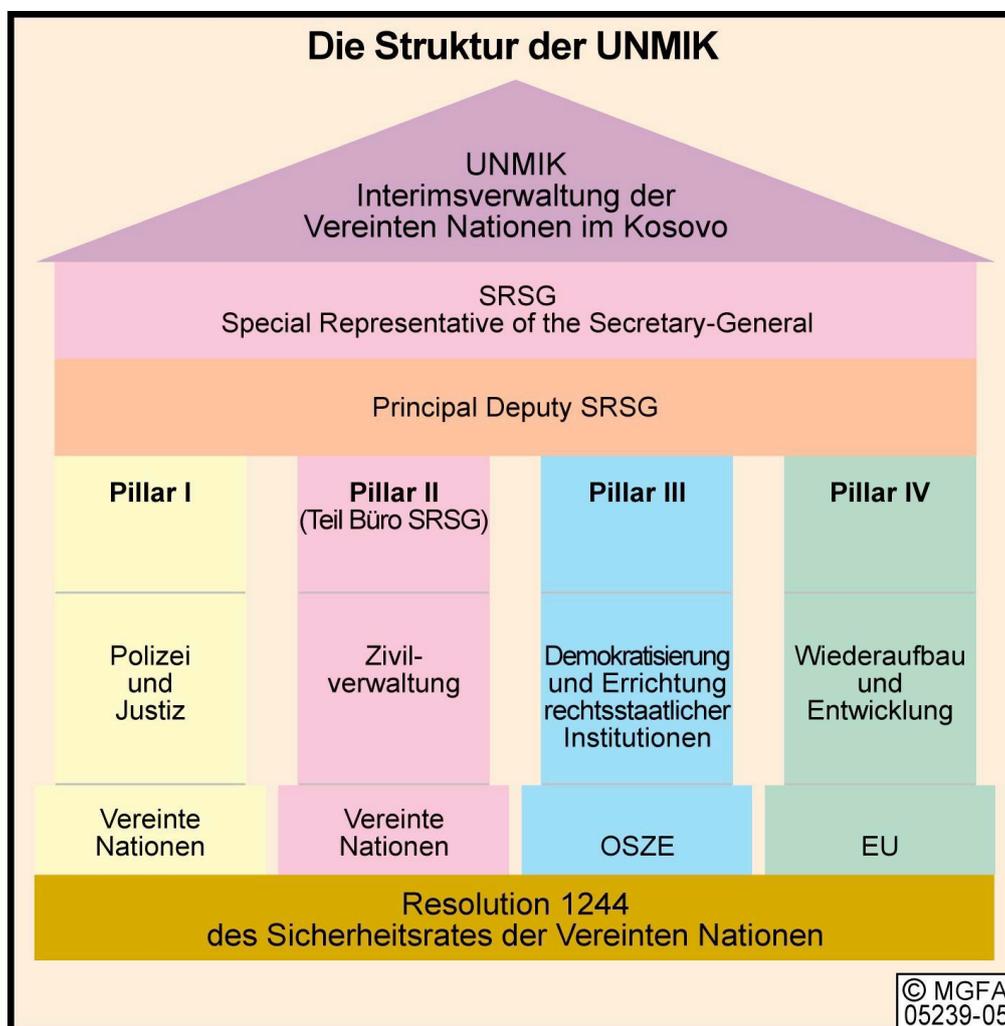
¹⁸⁰ <http://library.fes.de/images/digbib/00885002.gif>

4.5. Die Vier-Säulen-Struktur

Die UNMIK-Mission ist bisher einzigartig in ihrem Umfang, ihrer Kompliziertheit und Organisation¹⁸¹. Die Mission gliedert sich in vier Bereiche sogenannten „Säulen“, die je von einem Stellvertreter des SRSG geleitet werden.

- Säule I Humanitäre Unterstützung unter der Verantwortung von UNHCR (im Jahre 2001 in die Bereiche Polizei und Justiz umgewandelt)
- Säule II Zivilverwaltung unter der direkten Führung der Vereinten Nationen
- Säule III Aufbau demokratischer Strukturen unter Aufsicht der OSZE
- Säule IV Wirtschaftlicher Wiederaufbau

Abbildung 4¹⁸²



¹⁸¹ Vgl. Kellermann, S.113

¹⁸² <http://www.mgfa>

potsdam.de/html/einsatzunterstuetzung/kosovo/literaturkartendiagramme?PHPSESSID=92bb8

Hiermit sind erstmals in der Geschichte unter der Führung der Vereinten Nationen verschiedene vielseitige Organisationen als vollberechtigte Partner in einer umfangreichen Mission tätig. Im Rahmen von UNMIK ist für jede Säule eine internationale Organisation verantwortlich¹⁸³.

4.5.1. Die erste Säule: UNHCR - Humanitäre Hilfe (Polizei und Justiz)

Die erste Säule wurde zu Beginn der UNMIK-Mission mit der humanitären Hilfe in Form der UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) beauftragt. Die UNHCR war die erste Organisation, die im Rahmen der UNMIK die Aufgaben im Kosovo aufnahm. UNHCR organisierte die Arbeiten des humanitären Hilfe-Personals (von 250 internationale und 25 lokalen NGOs). Die vertriebenen Kosovo-Albaner und andere Flüchtlinge wurden sicher untergebracht und im Hinblick auf den bevorstehenden Winter ausreichend mit Nahrung, Trinkwasser und medizinisch versorgt. UNCHR bemühte sich insbesondere um die Versorgung und die sichere Rückkehr der ethnischen Minderheiten, darunter Serben und Roma. Mit dem Übergang von der humanitären Soforthilfe zu einem dauerhaften Hilfeprogramm wurde die erste Säule im Mai 2001 umgewandelt um ein rechtsstaatliches Polizei- und Justizwesen zu errichten. Mit der UN-Resolution 1244 erhielt die UNMIK die Aufgabe lokale Polizeikräfte aufzubauen, während in diesem Zeitraum das internationale Polizeipersonal die Überwachung von Sicherheit und Ordnung im Kosovo gewährleisten sollte¹⁸⁴.

4.5.1.1. Kosovo Police Service (KPS)

Die Ausbildung der lokalen Polizeikräfte wurde von OSZE und UNMIK gemeinsam durchgeführt und die Ausbilder kamen aus den OSZE Mitgliedstaaten. Die Inhalte der Ausbildung wurden nach westlichen Standards unterrichtet und umfassten Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie Technik und Methoden eines demokratischen Staates¹⁸⁵.

¹⁸³ Vgl. <http://www.unric.org/de/component/content/article/11-peace/26357-mission-der-vereinten-nationen-zur-uebergangsverwaltung-des-kosovo-unmik>am.04.03.13

¹⁸⁴ Vgl. Reismann, Bernd (2007): Der zukünftige Status des Kosovos im Widerstreit der internationalen Akteure, S.46

¹⁸⁵ Vgl. Dritero, Arifi (2008): Die Externen Faktoren und ihr Beitrag in der Nachkriegsordnung im Kosovo, S.60

Hauptziel der Einrichtung einer lokalen Polizei war der Versuch die Wiedererlangung des Vertrauens in das Gesetz und seine Durchführung auf der Grundlage der internationalen Standarten der Menschenrechte. Die Kandidaten, die sich für diese Ausbildung bewarben, wurden einem Auswahlprozess unterzogen. Ein weiteres Ziel war es nicht nur männliche sondern auch weibliche Rekruten sowie auch verschiedene ethnische Gruppen in den Polizeidienst aufzunehmen. Die Ausbildungszeit dauerte 12 Wochen und es wurden unter anderem Themen wie z. B. der Gebrauch von Dienstwaffen, Anwendung körperlicher Gewalt und gleichzeitig Verteidigungstaktiken, Beweissammlung für Rechtskenntnisse und Aufklärung der Kriminalität, Erste Hilfe etc. unterrichtet. Nach einem erfolgreichen Abschluss des Grundkurses, wurden die Kandidaten in einem Praktikum geschult, ihre theoretischen Kenntnisse auch in der Praxis anzuwenden. Aus ethnischer Hinsicht stellte sich die Truppe aus 84% Albaner, 9% Serben und 7% verteilen sich auf die übrigen Volksgruppen (84% Männer, 16% Frauen) zusammen.¹⁸⁶

In der Errichtungsphase übten die kosovarischen Polizisten gemeinsam mit den UNMIK Polizisten ihren Dienst aus. Aufgrund der Überlegenheit der Serben in der Polizeiorganisation im Kosovo, besaßen die albanischen Kosovaren bis 1999 so gut wie gar keine Erfahrungen und Kenntnisse hinsichtlich der Polizeiarbeit. Dies wirkte sich in manchen Situationen wie z. B. bei polizeilichen Ermittlungen gegen ihre Landsleute (aus Angst vor Racheakten seitens der Angehörigen oder vor der so gut wie in alle Sektoren der kosovarischen Gesellschaft gedrungenen organisierten Kriminalität) problematisch aus. Die Einrichtung des Kosovo Police Service (KPS) ist für die UNMIK eines ihrer größten Erfolge, so bezeichnete der damalige SRSG, Michael Steiner das KPS als eine "multi-ethnische Polizei mit westlichem Standard"¹⁸⁷.

4.5.1.2. Justizwesen

Eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe der internationalen Gemeinschaft im Kosovo ist die Einrichtung eines grundlegend neuen Justizsystems. Es war relativ schwer ein wirkungsvolles und unparteiisches Justizsystem (mit wesentlichem Beitrag der OSZE) zu errichten, angesichts der fehlenden infrastrukturellen Bedingungen (geeignete Gebäude für Gerichte und Büroausstattung waren nicht vorhanden), das Fehlen von

¹⁸⁶ Vgl. Qerimi, Islam (2004): Eine Analyse der Kriminalitätsentwicklung im Kosovo zwischen 1989 und 2000/2002 unter Berücksichtigung der geschichtlichen und politischen Fakten , S.41

¹⁸⁷ Vgl. Kramer, Džihčić, S.39

sachkundigen Richtern und eingearbeitetem Justizpersonal und vor allem der ungewissen gesetzlichen Lage im Kosovo¹⁸⁸.

Nach Ende der NATO-Intervention (1999) war der größte Teil des serbischen Justizpersonals (das unter dem Milosević Regime tätig war) bereits geflohen. Aus Mangel an einheimischem Justizpersonal und um den Einfluss der organisierten Kriminalität auf die wenig übriggebliebenen lokalen Richter und Staatsanwälte zu verhindern, entwickelte der Sonderbeauftragte ein "Emergency Judicial System", wonach vorläufig internationalen Richter und Staatsanwälte eingestellt wurden¹⁸⁹.

Auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit und Justizverwaltung wurde ein System aufgebaut, das die Basis für weitere Bemühungen in Bezug auf Verbesserung der Rechtssicherheit (Rule of Law) bildete. Weitere Schwierigkeiten entstanden durch das Durcheinander im Rechtssystem selbst. Einerseits existierte weiterhin das alte jugoslawische Recht, wobei die "UNMIK Regulations" die verbindlichen Rechtsakte der UNMIK die wirkliche Regierungsinstanz im Kosovo darstellen¹⁹⁰.

Mit der UNMIK-Regelung vom 25. Juli 1999 (die am 27. September zum letzten Mal geändert wurde) hatte sich die UNMIK eine eigene Rechtsgrundlage gegeben , wonach sie zur Ausübung aller "legislativen und exekutiven Macht" im Kosovo bevollmächtigt war, die auch die "Justizverwaltung" mit einbezieht. Demzufolge hatte die UNMIK die Befugnis Rechtsakte in Form von "Regulations" zu erlassen, die solange gelten, bis sie durch die UN-Verwaltungsmission selbst aufgehoben werden¹⁹¹.

Die UNMIK hatte sich also entschlossen , das jugoslawische Recht aus der Zeit vor dem Aufhebung der Autonomie des Kosovo (1989) anzuwenden, solange es nicht in Konflikt mit den internationalen Menschenstandards, dem UNMIK-Mandat oder Änderungen durch den SRSG steht¹⁹².

Am 25. Dezember 2005 veröffentlichte die UNMIK-Verwaltung die Gründung eines Justiz- und Innenministeriums im Kosovo. Demnach wurden 14 Ministerien von der UNMIK an der provisorischen Regierung abgegeben. Mit der Einrichtung der beiden

¹⁸⁸ Vgl. Ebd., S.42

¹⁸⁹ Vgl. Reismann, S.46

¹⁹⁰ Vgl. Kramer, Džihic, S.42

¹⁹¹ Vgl. Fischer, Dirk (Hrsg) (2006): Transformation des Rechts in Ost und West, S. 300

¹⁹² Vgl. Krüger, Stella (2009): Die Intervention der NATO und der UN in das Kosovo und die Folgen, S.65

Ministerien wurde auch eine weitere Übertragung der Verantwortung von der VN-Verwaltung an die kosovarischen Institutionen vorgenommen¹⁹³.

4.5.1.3. Kosovo Protection Corps (KPC)

Außer der kosovarischen Polizei (Kosovo Police Service, KPS) entstand im Kosovo eine weitere kosovarische Sicherheits-Einheit das "Kosovo Protection Corps" (KPC), das im Zuge der Entwaffnung der UÇK-Truppen nach dem Ende der Kriegshandlungen im Juni 1999 als Auffanglager für ehemalige UÇK-Kämpfer diente¹⁹⁴.

Zu den Aufgaben der KFOR-Truppen zählte es Gewalthandlungen vorzubeugen und das Ausbrechen weiterer Kriegerischer Akte zu verhindern, potentielle Kriegsverbrecher zu verhaften sowie die Auflösung der Befreiungsarmee UÇK zu überwachen. Erst am 20 Juni unterzeichnete der ehemalige Führer der kosovarischen Befreiungsarmee UÇK, Hashim Thaci, mit dem KFOR-General ein Demilitarisierungsabkommen. Ein halbes Jahr nach der Friedensmission war die UÇK bereit, ihre paramilitärischen Untergrundstrukturen aufzulösen und mit der UNMIK zusammenzuarbeiten.¹⁹⁵. Das KPC diente der Wiedereingliederung der ehemaligen UÇK-Kämpfer in das zivile Leben. Hauptaufgabe des KPC ist der Zivil- und Katastrophenschutz. Im Gegensatz zur Auffassung der internationalen Gemeinschaft, dass das KPC eine rein zivile Organisation ware, sahen die Kosovo-Albaner in ihr "die zukünftige Armee des unabhängigen Kosovo"¹⁹⁶

4.5.2. Die zweite Säule: VN - Zivile Verwaltung

Die zweite Säule wird von den Vereinten Nationen selbst geleitet und ist verantwortlich für die zivile Verwaltung des Kosovos. Die Zivilverwaltung umfasst den größten Teil des täglichen Lebens bzw. den Kernbereich der UN-Mission: Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, den gesamten Bildungssektor, die Ausstellung von Personenstandsunterlagen, die Einrichtung der Grundbuchämter, das Polizeiwesen, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme, die Kulturarbeit, den Schutz der Umwelt¹⁹⁷.

¹⁹³ Vgl. Mutz, Reinhard 2006 (2006): Friedensgutachten, S.156

¹⁹⁴ Vgl. Kramer, Džihic, S.40

¹⁹⁵ Vgl. Hoffmann, Karola (2005): Friedenskonsolidierung durch Institutionenbildung im Kosovo, S.18

¹⁹⁶ Vgl. Giebler, Ferid (2009): Kosova 2009 - Ist die Republik ein selbsttragender Staat? S.18

¹⁹⁷ Vgl. Rossbacher, S.147

4.5.2.1. Bildungswesen

Das Bildungswesen galt als eines der wichtigsten Bereiche der Zivilverwaltung. Die internationale Verwaltung (UNMIK) übernahm erst ab dem Jahre 2000 die Verwaltung des Bildungssystems im Kosovo. Bis zu diesem Zeitpunkt befanden sich viele Bereiche der Bildung (insbesondere das Hochschulwesen) bereits unter der Verantwortung der Kosovo-Albaner. Die internationale Verwaltung stand vor der Aufgabe das Bildungswesen auf einen modernen Standard zu bringen und zugleich die Lokalisierung durch die Kosovo-Albaner rückgängig zu machen. In erster Linie wurde die Infrastruktur (Wiederaufbau zerstörter Schulgebäude, Lehrkräfte etc.) soweit instand gesetzt, damit Grundfunktionen der Schulen und Universitäten gewährleistet und der Unterricht wieder aufgenommen werden konnte.

Eines der dringendsten Probleme waren aber nach wie vor die Parallelen Bildungseinrichtungen auf beiden Seiten wie den Kosovo-Serben als auch den Kosovo-Albanern. Das tiefe Misstrauen zueinander führte dazu, dass es zwischen beiden Völkergruppen im Schulbereich zu einer vollkommen getrennt verlaufenden Entwicklung gekommen war, in der es weder Zusammenarbeit noch Informationsaustausch zwischen den beiden Parallelsystemen gab¹⁹⁸.

Mit einer neuen Gesetzgebung, einer reformierten Lehrausbildung und dem Slogan "Europäisierung vor nationalem Sonderweg" wurden die Grundsätze eines langfristigen Zieles im Bildungsbereich formuliert. Aus den, in den 1990er Jahren aufgebauten Strukturen des "Schattenstaates", wurde grundsätzlich nichts in den Bereich Bildung und Universitäten übernommen.

Ein weiteres Problem im Bildungsbereich was die Tatsache, dass die Jugendlichen nach Abschluss ihrer Ausbildung sehr geringe Hoffnung hatten, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Jugendarbeitslosigkeit führte zur Auswanderung gut ausgebildeter junger Menschen in die Länder der Europäischen Union. Eines der wichtigsten Probleme, auch im Bildungssystem, war und ist Korruption. Es wurde immer wieder darüber berichtet, dass die Zulassung von Schul- und Studienplätzen manipuliert und Noten, Abschlüsse

¹⁹⁸ Vgl. Kramer, Džihic, S.112

und qualifizierte Lehrer mit Geld gekauft wurden. Im Jahre 2002 wurden die Kompetenzen im Bildungssektor von der UNMIK-Verwaltung an die PISG übertragen¹⁹⁹.

4.5.3. Die dritte Säule: OSZE - Demokratisierung und Errichtung rechtstaatlicher Institutionen

Die KSZE/OSZE entwickelte sich in dem Zeitraum von 1990 bis 1992 nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Sie erweiterte sich durch die Bildung neuer Institutionen und Lösungsmethoden für die friedliche Regelung in Auseinandersetzungen²⁰⁰. OSZE Missionen wurden bisher in Angelegenheiten wie Schutz, zivile Konfliktregelung, Krisenkoordination, die Stabilisierung der Lage nach einem bewaffneten Konflikt und die Implementierung von UN-Sanktionen eingerichtet. In der Regel werden Langzeitmissionen entweder vor dem Ausbruch einer organisierten Gewalt oder in der Endphase des Konflikts in das Krisengebiet entsandt um dort die Menschenrechtsslage zu beobachten, Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit zu leisten.²⁰¹

Im Jahre 1992 hatte die OSZE, zu jener Zeit noch KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), die Situation im Kosovo überprüfen lassen und sandte zur gleichen Zeit eine Langzeitmission dorthin. OSZE-Missionen können allerdings nur mit der Zustimmung des betroffenen Staates handeln. Die Mission übernahm eine Vermittlerrolle in Konflikten um das Versagen an rechtlichem Schutz der Bevölkerung gegenüber der Regierung auszugleichen. 1993 wurde das Mandat jedoch seitens der Serben beendet. Nach der Zuspitzung der Auseinandersetzungen schloss die OSZE einen Vertrag mit der jugoslawischen Regierung über eine 2000 Mann starke unbewaffnete Verifikationsmission (KVM) am Boden ab. Diese internationale Verifikationsmission sollte den Schutz der NATO-Soldaten gewährleisten, die Einhaltung des Waffenstillstandes und den Truppenabzug überwachen, dazu kamen humanitäre Aufgaben sowie später die Überwachung von Wahlen. Die OSZE war jedoch mit dem Aufbau einer Mission in dieser Größenordnung sowie planerisch als auch operativ weitaus überfordert. Als sich die Sicherheitslage im Kosovo infolge der Gewaltausbrüche

¹⁹⁹ Vgl. Ebd., S.113

²⁰⁰Vgl. Dehdashti, Rexane (2000): Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten, S.437

²⁰¹ Vgl. Ebd., S.441

und Massenmorde immer mehr verschlechterte kam es zum Eingriff der NATO und die KVM wurde als gescheitert erklärt²⁰².

Die OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) ist ein wesentlicher Bestandteil der UNMIK, die am 10. Juni 1999 durch die UN-Resolution 1244 das Mandat erhielt eine internationale zivile Übergangsverwaltung zu errichten, die den Menschen im Kosovo eine weitgehende Selbstbestimmung gewähren soll. Im Rahmen der Resolution 1244 übertrug der UN-Sicherheitsrat der UNMIK die gesamte legislative und exekutive Gewalt sowie die Verwaltung von Justiz²⁰³.

Die OSZE-Mission ist die dritte Säule der UNMIK-Struktur und befasste sich bei ihrer Tätigkeit im Kosovo hauptsächlich mit folgenden miteinander verknüpften Bereichen:

- Die Ausbildung von Fähigkeiten (Capacity-Building) im Bereich der Humanressourcen unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Europarat. "Capacity Building"(Ausbildung von Kapazitäten) - bedeutet in diesem Sinne, die Handlungskompetenzen des Einzelnen zu stärken und ihn zu befähigen, sein Wissen weiterzugeben, frei nach dem Montessori-Grundsatz "Hilf mir es selbst zu tun"²⁰⁴; Einschließlich die Heranbildung von lokalen Polizeikräften an einer von der OSZE-Mission im Kosovo gegründeten und geleiteten Polizeischule, Ausbildung von Gerichtspersonal und Personal für eine Zivilverwaltung auf verschiedenen Ebenen.
- die Demokratisierung und Verwaltungsstruktur, einschließlich der Entwicklung einer Zivilgesellschaft , nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) sowie politischer Parteien und lokalen Medien²⁰⁵;
- die Organisation, Durchführung und Überwachung der Wahlen;

²⁰² Vgl. Stüdemann, Marian (2007): Konfliktanalyse Kosovo, S.8

²⁰³ Vgl. Everts, Daan W: Die OSZE-Mission in Kosovo, in OSZE-Jahrbuch 2001, pdf. S.145

²⁰⁴ Vgl. Ebner, Martin, Schön, Sandra (2011): Lehrbuch für Lernen und Lehren mit Technologien (L3T), S.394

²⁰⁵ Vgl. Düttmann, Tobias (2011): Internationale Medienhilfe als Beitrag zur Demokratisierung eines Transformationsstaates, S.39

- die Überwachung der Menschenrechtssituationen, Schutz, Förderung und Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Einsetzung des Ombudsmanns unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte der VN(“Office of the High Commissioner for Human Rights”, OHCHR)²⁰⁶.

Hinzu kamen die Aufgaben, die ihr vom Generalsekretär der Vereinten Nationen oder seinem Sonderbeauftragten übertragen wurden, die im Einklang mit der UN- Resolution 1244(1999) stehen und vom ständigen Rat genehmigt wurden²⁰⁷.

Das Hauptquartier von OmiK befindet sich in Pristina, sowie regionale Zentrale, Regional Centres (RC) in den fünf Regionen und Field Offices (FO) in fast jeder der 30 Gemeinden. Die Obergrenze für das OmiK – Personal umfasst 700 internationale und 1.400 lokale Mitarbeiter. OmiK besteht aus fünf Abteilungen:

- der Abteilung für Polizeiausbildung und Entwicklung (Department of Police Education and Development)
- der Abteilung für Medienangelegenheiten (Department for Media Affairs)
- der Abteilung für Demokratisierung (Department for Democratization)
- der Abteilung für Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit (Department for Human Rights/Rule of Law)
- der Abteilung für Wahlen (Department for Elections)²⁰⁸.

Darüber hinaus unterstützt die OSZE-Mission das UNHCR in seiner Arbeit.

4.5.3.1. Organisation, Durchführung und Überwachung von Wahlen

Für die Organisation der Wahlen im Kosovo mussten in erster Linie einige grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt werden. Es war kein Melderegister vorhanden, auf dessen Grundlage man mit der Anfertigung einer Wählerliste hätte beginnen können. Die zivile Verwaltung und OSZE gründeten zusammen die Gemeinsame Arbeitsgruppe, die für Registrierung und Zusammenstellung der Bevölkerung des Kosovo zuständig war.

²⁰⁶ Rossbacher, S.150

²⁰⁷ Vgl. Düttmann, S.39

²⁰⁸ Vgl. Rossbacher, S.148

Neben der Bevölkerung wurden auch politische Parteien, Koalitionen, Bürgerinitiativen und unabhängige Kandidaten zur Teilnahme an den Kommunalwahlen (2000) eingetragen. Auch wurde versucht die führenden Vertreter der Serben davon zu überzeugen, dass es für ihre Volksgruppe wichtig sei, an der Wählerregistrierung sowie den Wahlen teilzunehmen, um damit ihre legitime Position in Kosovo zu sichern. Für die Festlegung der Verfahrensregeln für die Wahlen wurde eine zentrale Wahlkommission eingerichtet, die auch für die Aufsicht, Durchführung und Überwachung der Wahlen verantwortlich war²⁰⁹. Den Vorsitz führte der Leiter der OSZE-Mission. Zu den Wahlvorbereitungen zählt auch die Schulung der Kandidaten. Auf Grund der Forderung, dass jeder dritte Platz auf den Kandidatenlisten der Parteien von einer Frau besetzt sein musste, wurde auf die Schulung von Kandidatinnen besonders Acht gegeben. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass auch kleine Parteien und Minderheitsgruppierungen gut vertreten wurden.

Die OSZE-Mission stellte vor und während des Wahlkampfes sicher, dass alle politischen Gruppen gleichen Zugang zu den Medien bekamen. Die OSZE-Mission forderte alle Medien auf Zeit für Werbespots und politische Debatten zur Verfügung zu stellen. Arbeitsgruppen aus einheimischen Bürgern und internationalen Experten untersuchten die Beschwerden während des Wahlkampfes und übermittelten sie der Wahlkommission oder dem provisorischen Medienkommissar²¹⁰. Ferner führte die UNMIK eigene Schulungen für Redakteure und Reporter einschließlich der drei lokalen Fernsehsender, die während des Wahlkampfes zu empfangen waren. Das Ergebnis war die ebenmäßige Information über die Programme der Kandidaten für alle Wähler im gesamten Kosovo mit der Folge, dass die Wahlbeteiligung am Wahntag bei 80% lag. Der Europarat der zur Beobachtung der Wahlen eingeladen war, erklärte sie für frei und fair. Die Demokratische Liga des Kosovo (LDK) ging mit überwältigender Mehrheit als Sieger der Wahlen hervor. Dieses Wahlergebnis wurde auch von den anderen politischen Parteien akzeptiert²¹¹.

Im Oktober 2000 fanden im Kosovo die ersten Kommunalwahlen in 30 Bezirken statt (In der Zwischenzeit wurde im Mai 2001 eine Rahmenverfassung für eine provisorische Selbstregierung (Provisional Institutions of Self-Government, **PISG**) vom damaligen

²⁰⁹ Vgl. Everts, Daan W: Die OSZE-Mission in Kosovo, in OSZE-Jahrbuch 2001, pdf. S.146

²¹⁰ Vgl. Ebd., S.147

²¹¹ Vgl. Ebd., S.148

SRSG Hans Häkkerup geschaffen) und bereits ein Jahr später im November 2001 wurden die ersten freien Wahlen zu einem kosovarischen Parlament abgehalten. Die Strategie der UNMIK auf die politische Stabilisierung sah tatsächlich vor kosovoweite Wahlen nach einer zweijährigen Übergangszeit durchzuführen, um gemäßigte Kräfte zu unterstützen und eine organisatorische Konsolidierung der politischen Entwicklung zu gewährleisten.

Größte Partei wurde die moderate Demokratische Liga des Kosovo (LDK), mit Ihrem Präsident Dr. Ibrahim Rugova, mit rund 46% der Stimmen. Die Nachfolgepartei der aufgelösten Befreiungsarmee UÇK hat auf der anderen Seite seine Popularität verloren; Die Demokratische Partei des Kosovo (PDK) des damaligen UÇK -Führer Hashim Thaci gewann 26% der Stimmen, die Allianz für die Zukunft des Kosovo (AAK) unter der Leitung von ehemaligen UÇK -Kommandanten Ramush Haradinaj acht Prozent. Diebische Koalition Povratek (Rückkehr) konnte elf Prozent der Wahlberechtigten für sich mobilisieren²¹².

Daraus, und in Verbindung mit den Minderheitsklauseln der im Mai 2001 verabschiedeten Übergangsverwaltung, ergab sich folgende Sitzverteilung in der Assembly:

Abbildung VI

| | | |
|--|-------|----------|
| LDK (Demokratische Liga Kosovos) | 45.7% | 47 Sitze |
| PDK (Demokratische Partei Kosovos) | 25.7% | 26 Sitze |
| Koalicija Povratek (Serbische Koalition „Rückkehr“) | 11.3% | 22 Sitze |
| AAK (Allianz für die Zukunft Kosovos) | 7.8% | 8 Sitze |
| VATAN (Koalition der Bosnier und Gorani) | 1.2% | 4 Sitze |
| KDTP (Türkisch-Demokratische Partei) | 1.0% | 3 Sitze |
| IRDK (Neue Demokratische Initiative Kosovos) | 0.5% | 2 Sitze |
| PDASHK (Albanisch-Demokratische Partei der Aschkali) | 0.43% | 2 Sitze |
| LKCK (Nationale Befreiungsarmee) | 1.1% | 1 Sitz |
| PShDK (Albanische-Christdemokratische Partei) | 1.0% | 1 Sitz |

²¹² Vgl. Krisch, S.19-20

| | | |
|--|-------|-----------------------|
| PD (Gerechtigkeitspartei) | 0.6% | 1 Sitz |
| PREBK (Partei der Roma) | 0.3 % | 1 Sitz |
| BSDAK (Bosnische Partei der demokratischen Aktion) | 0.4% | 1 Sitz ²¹³ |

Angesichts dieser Sitzverteilung war kein genaues Machtverhältnis zu erkennen. Die sich daraus ergebende Stimmverteilung und die geringe Bereitschaft zur Einigung erschwerte der Versammlung den Präsidenten Kosovos zu wählen. Die Hoheitsbefugnisse "Reserved Powers" blieben nach wie vor beim SRSG²¹⁴.

4.5.3.2. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Die UNMIK war für den Aufbau und die Verwaltung des Justizapparats verantwortlich, wobei die OSZE die Aufgabe zur Überwachung der Menschenrechte und den Aufbau beständiger örtlicher Kapazitäten zum Schutz der Menschenrechte übernahm. Anhand ihrer Beobachtungen und regelmäßigen Berichte, konnte sie die Mängel in der lokalen Gesetzgebung und die schwachen Seiten im Justizsystem ermitteln. Die OSZE bemühte sich besonders für die Situation der ethnischen Minderheiten hinsichtlich der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Die organisierten und vorsätzlichen Angriffe auf Minderheiten ließ an der Funktion institutioneller Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit zweifeln. Besonders unfähig zeigte sich das Polizei- und Justizwesen bei Ermittlung der Straftäter, Verfolgung von Straftaten und der Verurteilung überführter Täter.

Die Rückkehr tausender vertriebenen Kosovaren, die das Kosovo seit 1998 verlassen hatten, die Zerstörung von Eigentum sowie derer Unterlagen haben zum beinahe völligem Zusammenbruch jeglicher Strukturen geführt, die früher zu ihrem Schutz dienten. Diese stellte die UNMIK und die gesamte internationale Gesellschaft vor die Aufgabe dafür zu sorgen, dass ein gerechtes und effektives System zum Schutz von Eigentumsrechten so schnell wie möglich aufgebaut wird, um die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren. Die OSZE-Mission im Kosovo entwickelte gemeinsam mit ihren Partnern

²¹³ Vgl. Ebd., S.20

²¹⁴ Vgl. Ebd., S.20

eine Strategie, die besonders auf die Behandlung von Sicherheits- und Eigentumsfragen von Minderheiten abgefasst wurde²¹⁵.

4.5.3.3. Ombudsmann

Zum Schutz der Bevölkerungsgruppen wurde im November 2000 von der OSZE die Ombudsman-Behörde eingerichtet. Sie hatte die Aufgabe unabhängig von der OSZE und UNMIK, die Beschwerden wegen Machtmissbrauch und Menschenrechtsverletzungen von einzelnen Personen, Gruppen oder Organisationen gegen die Behörden, entgegenzunehmen und zu untersuchen²¹⁶.

4.5.4. Die vierte Säule: EU – Wiederaufbau und Entwicklung

Gemäß der UN-Sicherheitsresolution 1244 übernahm die Europäische Union im Rahmen der UNMIK-Struktur die Leitung der vierten Säule. Der Tätigkeitsschwerpunkt der EU-Säule war, die erforderlichen Voraussetzungen für eine moderne Marktwirtschaft zu bereiten. Zur Bewältigung dieser Aufgaben mussten sowie in den Bereichen Steuern, Abgaben und Zölle als auch für Dienstleistungen im Finanz- und Bankensystem Regeln und Institutionen aufgebaut werden. Diesbezüglich führte die EU ein Handel- und Wirtschaftsrecht ein, das in Übereinstimmung mit europäischen Standards war. Weiterhin entwickelte sie ein Steuer- und Bankensystem und gründete den Zolldienst. Außerdem arbeitete die EU gemeinsam mit der PISG eine neue Wirtschaftsordnung aus, schloss ein Handelsabkommen und entwickelte Strategien für die Wiederbelebung von Wirtschaft und Industrie. Zu Privatisierungszwecken wurde die Trust Agency gegründet²¹⁷.

Die EU-Säule trug auch dazu bei, dass der Kosovo sowohl in den regionalen als auch internationalen wirtschaftlichen Markt eingegliedert wurde. Ferner wurde durch die EU die Deutsche Mark (1999) und später der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Aufgrund der Tatsache, dass der Kosovo noch nicht im Status eines Staates war, konnte sie keine vertraglichen Bindungen mit anderen Staaten oder anderen internationalen Organisationen eingehen. Deshalb wurde im März 2004 ein speziell für

²¹⁵ Vgl. Everts, Daan W: Die OSZE-Mission in Kosovo, in OSZE-Jahrbuch 2001, pdf. S.153

²¹⁶ Vgl. Ebd., S.155

²¹⁷ Vgl. Reismann, S.51

Kosovo angefertigter Ansatz geschaffen, der Kontrollapparat für den Stabilisierungs- und Assizierungsprozess, der "STM".

Dieser diente zum technischen und politischen Dialog zwischen UNMIK, PISG und der Europäischen Kommission. Die EU investierte bis 2005, rund 1,6 Milliarden in den Kosovo²¹⁸.

4.6. Die Kooperation der UNMIK und KFOR (Civil-Military Cooperation, CIMIC)

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit, in anderen Worten auch "Civil-Military Cooperation (CIMIC)" genannt, erläutert die Abstimmung der militärischen Operationsplanung mit den Bedürfnissen der zivilen Behörden in Friedensmissionen.

Die CIMIC ist eine mit dem Einsatz verbundene zivile Unterstützungsmaßnahme für militärische Organisationen. Sie dient dazu, der Truppe, bei Einsätzen im Ausland, möglichst gute Bedingungen und Beziehungen zu bereiten²¹⁹.

Die KFOR übernahm neben der Erfüllung wesentlicher Aufgaben, die ihr durch die UN-Resolution 1244(1999) auferlegt wurden, den Schutz und die Überwachung der Grenzen, die Sicherheitssaufgaben im Gebiet der serbischen Enklaven sowie nach der Rückkehr der Flüchtlinge auch zivile Aufgaben im Rahmen der "Civil-Military Cooperation (CIMIC)".

Die CIMIC-Abteilungen der jeweiligen Nationalkontingente organisierten z. B. Humanitäre Hilfe für die, überwiegend von Arbeitslosigkeit und Armut betroffene Bevölkerung des Kosovo, sie halfen bei der Erwerbung von landwirtschaftlichen Geräten und organisierten und koordinierten außerdem noch Projekte, die anschließend von den NGOs nachhaltig durchgeführt wurden²²⁰.

Mit dem Einsatz der KFOR im Kosovo hatte sich auch für die Bundeswehr der Bereich der CIMIC noch weiter ausgedehnt. Besonders in der Anfangsphase hatten deutsche und alliierte Streitkräfte beachtliche Aufgaben vor allem bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Versorgung der Bevölkerung übernommen. Um eine engere

²¹⁸ Vgl. Krämer, S. 65-67

²¹⁹ Vgl. Klein Ansgar, Roth Silke (Hrsg) (2007): NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik, S.354

²²⁰ Vgl. Kramer, Džihic, S.27

Zusammenarbeit zwischen der KFOR und der Bevölkerung zu ermöglichen, wurden weitere zwölf sogenannte "CIMIC-Centres" eingerichtet²²¹.

Neben den deutschen, österreichischen und schweizerischen CIMIC-Kräften halfen rund 60 Hilfeorganisationen in enger Zusammenarbeit zur Stabilisierung der Situation im Kosovo. Der deutsche Sektor setzte eine Feldküchenkompanie ein, die in den ersten Monaten der Flüchtlingsrückkehr 600.000 warme Mahlzeiten und ca.155 Nahrungsmittel an die Bevölkerung verteilte. Zur gleichen Zeit wurde der Zustand der Zerstörungen ermittelt und winterfeste Unterkünfte für die obdachlos gebliebenen Menschen geplant. Mit dem Ziel "Hilfe zur Selbsthilfe" wurde den obdachlos gewordenen Familien durch die Bereitstellung von Materialien zur Winterbefestigung ihrer Häuser Beihilfe geleistet. Gebäude mit großen Schäden wurden mit CIMIC-Hilfe wieder aufgebaut. Daneben organisierten Österreichische CIMIC-Soldaten Schneeflüge um die Hauptverbindungsstraßen zu räumen und übernahmen die Aufgabe der Stromversorgung. Schweizer-Soldaten übernahmen unter anderem die Aufgabe der Instandsetzung von Brücken.

Des Weiteren wurde Hilfe bei der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Schulgebäuden und bei der Verbesserung des infrastrukturellen und medizinischen Zustandes der Krankenhäuser geleistet.

In diesem Zusammenhang verpflichtete die UN-Resolution 1244(1999) UNMIK und KFOR neben der Zusammenarbeit im humanitären Bereich, grundsätzlich zur engen Abstimmung und Koordination. Die zivile Präsenz(UNMIK) hat die Aufgabe in Einklang mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs (SRSG) zu arbeiten. Die Aufgabe der Sicherheitspräsenz (KFOR) ist es die zivile Präsenz gegebenenfalls zu unterstützen und mit ihrer Arbeit zu koordinieren. Mit dieser Voraussetzung fanden tägliche Treffen zur Besprechung der Situation zwischen dem Generalsekretär Kouchner, und dem damaligen KFOR-Kommandeur, Reinhardt, statt. Aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit wurden sie bald als "Zwillingsbrüder" benannt. Die UNMIK hatte für die Koordinierung ihrer Zusammenarbeit mit der KFOR innerhalb der UNMIK-Struktur eine "Military Liaison Unit" eingerichtet.

²²¹ Vgl. Gareis Sven Bernhard, Klein Paul (2006): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, S. 310

Eine gemeinsame Planungsgruppe (Joint Planning Group, JPG) bestehend aus dem führenden Personal der UNMIK-Säulen-Struktur sowie einem Vertreter der KFOR koordinierte die verschiedenen Tätigkeiten der Friedensmission und überprüfte sie hinsichtlich ihrer Übereinstimmung. Nach der NATO-Operation gab es keine funktionsfähige Polizei und Gerichte mehr im Kosovo. Deshalb übernahmen bis zur Ankunft der internationalen Polizeikräfte, zivile und militärische Präsenz die Aufgabe zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit zusammen. Später wurden von KFOR und UNMIK-Polizei gemeinsame Patrouillen durchgeführt.

Der damalige Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Michael Steiner, erklärte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Komponente mit folgenden Worten:

„We are bound together. UNMIK can't do without KFOR, and KFOR can't do without UNMIK. We are totally interdependent“²²².

4.6.1. Die ehemaligen Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs

Abbildung VII

| Nr. | Name | Nation | Beginn der Berufung | Ende der Berufung |
|-----|------------------------|-------------|---------------------|-----------------------------|
| 1 | Sérgio Vieira de Mello | Brasilien | 11. Juni 1999 | 14. Juli 1999 |
| 2 | Bernard Kouchner | Frankreich | 15. Juli 1999 | 12. Januar 2001 |
| 3 | Hans Haekkerup | Dänemark | 13. Januar 2001 | 31. Dezember 2001 |
| 4 | Michael Steiner | Deutschland | 14. Februar 2002 | 8. Juli 2003 |
| 5 | Holkeri, Harri Hermani | Finnland | 25. August 2003 | 11. Juni 2004 |
| 6 | Søren Jessen-Petersen | Dänemark | 16. August 2004 | 30. Juni 2006 |
| 7 | Joachim Rucker | Deutschland | 01. September 2006 | 20. Juni 2008 |
| 8 | Lamberto Zannier | Italien | 20. Juni 2008 | 1. Juli 2011 ²²³ |

4.7. Märzunruhen 2004

Obwohl die serbische Minderheit bis 2002 streng von der albanischen Bevölkerung abgeschirmt werden musste, um sie vor Übergriffen albanischer Extremisten zu schützen, hatte sich die Sicherheitslage im Kosovo bis zum Jahre 2004 sichtbar und spürbar entspannt. Die meisten serbischen Gemeinden als auch die serbisch-orthodoxen Einrichtungen im Kosovo brauchten keinen ständigen Schutz mehr. Auch

²²² Vgl. Clausing, S.26-27

²²³ <http://www.unmikonline.org/Pages/SRSGs.aspx> am. 22.04.13

die ethnisch gemischten Polizeieinheiten führten ihre Arbeiten an vielen Orten zur Zufriedenheit der Bevölkerung aus. In vielen Orten war auch die Bevölkerung mit der Arbeit der Polizeikräfte recht zufrieden. Nur noch in manchen Gebieten im Norden und Westen des Kosovo schienen der UNMIK Probleme hinsichtlich des Schutzes von Menschen- und Bürgerrechte, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie der Meinungs- Versammlungs- und Bewegungsfreiheit zu bereiten. Dafür waren überwiegend albanische Extremisten verantwortlich, die die hin und wieder durch Anschläge die serbische Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzten, um damit die Rückkehr serbischer Flüchtlinge zu verhindern²²⁴.

Im März 2004 kam es im Kosovo zum schlimmsten Gewaltausbruch seit der NATO-Intervention im Jahre 1999. Auslöser war das von einigen albanischen Medien geschürte Gerücht, dass eine Gruppe von Serben im Raum von Mitrovica vier albanische Jungen in einen Fluss gehetzt hätten, von denen drei ertranken. Die zunächst friedlich verlaufenden Proteste einiger tausend Albaner wandelten sich mit diesen Nachrichten rasch in eine gewaltsame Konfrontation zwischen Albaner und Serben. Die nachfolgenden und an 33 Orten in fast gleicher Zeit ausbrechenden Gewalttaten der Albaner an Serben überraschten sowohl die KFOR-Truppen als auch die internationalen und lokalen Polizeikräfte. Gegenüber der ungefähr 50.000 gewaltbereiten Demonstranten standen die gesamten Sicherheitskräfte im größten Masse hilflos gegenüber. Wenn auch die Sicherheitskräfte während der Unruhen auf den Einsatz von Schusswaffen verzichteten, um weitere Gewaltausbrüche zu vermeiden, gab es dennoch rund 900 Verletzte, darunter auch Soldaten und Polizisten (elf Albaner und acht Serben kamen ums Leben)²²⁵.

Die von den extremistischen Kosovo-Albanern angeführten Gewaltakte bedeuteten einen ernsten Rückfall für die Errichtung eines sicheren, demokratischen und durch ethnische Vielfalt geprägten Kosovo. Die PISG-Führung wurde vor die gewaltige Aufgabe gestellt, die Übergriffe zwischen den ethnischen Gruppen zu verhindern und die Minderheitsgruppen voll in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einzubinden sowie ihre Beteiligung an der öffentliche Verwaltung zu unterstützen²²⁶.

²²⁴ Vgl. Weller, Ratsch, Mutz, Schoch, Hauswedell (Hrsg.) (2004): Friedensgutachten 2004, S.211

²²⁵ Vgl. Ebd., S. 214

²²⁶ Vgl. Jahresaktionsprogramm 2005 zur Unterstützung des Kosovo durch die Gemeinschaft, pdf. S.2

4.8. Die Statusfrage und Unabhängigkeit von Kosovo

Im Jahre 2002 verabschiedete der damalige Sonderbeauftragte des Generalsekretärs Michael Steiner unter der Formel "Standards before Status" ein Konzept, das die Verhandlungen für den zukünftigen Status des Kosovo einleiten sollte. Damit wurde auch die politische Richtung der UNMIK, die Errichtung einer multi-ethnischen Gemeinschaft, schriftlich festgelegt. Die Aufnahme der Verhandlungen für die Statusfrage des Kosovo, wurde von der vorherigen Erfüllung folgender Standards (so genannte "Benchmarks") abhängig gemacht²²⁷.

Diese "Benchmarks" waren Mindestanforderungen an die provisorischen Selbstverwaltungen (PISG). Die weitere Aufgabenübertragung auf die PISG war infolgedessen von den wachsenden Befugnissen der kosovarischen Institutionen abhängig²²⁸.

Darunter gehören in erster Linie funktionierende staatliche Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Freizügigkeit, die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, Marktwirtschaft, die Klärung der Eigentumsverhältnisse, der Dialog zwischen der Belgrader Regierung und der provisorischen Regierung in Prishtina sowie die Reduzierung der KPC (Kosovo Protection Corps). Im Dezember 2003 wurden die geforderten Standards durch dem derzeitigen Sonderbeauftragten Harri Holkeri weiter ausgearbeitet und dem neuen Dokument "Standards für Kosovo" weitere Bedingungen hinzugefügt. Als zusätzliche Bedingungen wurden die Achtung der Rechte der ethnischen Gemeinschaften, die Garantie der Eigentumsrechte der Vertriebenen und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gefordert.

Die Ereignisse vom März 2004 führten der UNMIK und der KFOR, die zunehmende, Unzufriedenheit der albanischen Bevölkerung mit dem provisorischen Status des Kosovo vor Augen. Daraufhin verabschiedete Harri Holkeri im April 2004 den "Plan für die Implementierung der Standards" (The Kosovo Standards Implementation Plan, KSIP)²²⁹.

Eines der wichtigsten Forderungen der Standards war die Durchsetzung von Menschenrechten und eine multi-ethnische Gesellschaft. Das bedeutete, dass Mitglieder

²²⁷ Vgl. Kellermann, S.138-139

²²⁸ Vgl. Krämer, S.60

²²⁹ Vgl. Mutz, S.151

aller ethnischen Gesellschaften (insbesondere die in Enklaven lebenden Serben) das Recht hatten vollständig am sozialen, ökonomischen und politischen Leben im Kosovo teilzunehmen sowie ihre eigene Sprache zu sprechen ohne Bedrohungen hinsichtlich ihrer Herkunft ausgesetzt zu sein²³⁰.

Die Standards für den Kosovo wurden allerdings, ohne Beteiligung der Kosovo-Serben, zusammen mit den provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (PISG) erarbeitet und vom UN-Sicherheitsrat genehmigt²³¹.

Im Mai 2005 beauftragte der UNO-Generalsekretär Kofi Annan den norwegischen Diplomaten Kai Eide als seinen Sondergesandten, die Fortschritte bei der Umsetzung der Standards zu beurteilen und Ratschläge in Bezug auf die weitere Vorgehensweise in der Statusfrage abzugeben. In seinem Bericht ("Eide-Bericht") betonte er, dass die Standarte in manchen Bereichen, besonders im Minderheitenschutz, nicht im gewünschten Masse erfüllt worden waren, riet aber dennoch die Statusverhandlungen zu beginnen²³².

Ausgehend vom Kosovo-Bericht des UN-Sonderbeauftragten Kai Eide, beschloss der UN-Sicherheitsrat im Oktober 2005 die Verhandlungen über den Status des Kosovo aufzunehmen. Auf die Sicherheit und Stabilität der Region und vor allem dem Schutz und das Recht aller Bevölkerungsgruppen und Minderheiten wurde besonders Wert gelegt. Anfang 2006 wurde der UN-Sonderbeauftragte und ehemalige finnische Staatspräsident Martii Athisaari zur Aufnahme der Verhandlungen zwischen Belgrad und Prishtine in die Region entsandt²³³.

Im Jahr 2007 unterbreitete Athisaari dem Sicherheitsrat einen umfassenden Vorschlag zur Regelung des endgültigen Status des Kosovo, den sogenannten "Athisaari-Plan". Dieser Plan, der die Unabhängigkeit des Kosovo nach einer international überwachten Übergangsphase vorsah, wurde zwar von der kosovarischen Seite akzeptiert, stieß aber

²³⁰ Vgl. Kellermann, S.141

²³¹ Vgl. Ebd., S.142

²³² Vgl. Krämer, S.61

²³³ Vgl. Schott, Will, S.18

auf deutliche Ablehnung der Serben. Auch der Versuch, einer Troika bestehend aus den USA, Russland und der EU, brachte keinen Erfolg im Verhandlungsprozess²³⁴.

Das Scheitern der politischen Statusverhandlungen führte letztendlich am 17. Februar 2008 zur einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo. Die Kosovaren waren bereit den "Athisaari-Plan" umzusetzen. Trotz kritischer Äußerungen wurde die Unabhängigkeit Kosovos von vielen Staaten anerkannt und somit wurde die Grundlage für die Entwicklung eines europäischen Rechtsstaats mit Aussicht auf Aufnahme in die Europäische Union geschaffen²³⁵.

Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo wurde die EULEX ("European Union Rule of Law Mission im Kosovo") einberufen, die bei der Errichtung rechtsstaatlicher Institutionen Beihilfe leisten sollte um einen baldmöglichen Beitritt des Kosovo in die Europäische Union zu verwirklichen²³⁶.

4.9. EULEX KOSOVO – European Union Rule of Law Mission

EULEX-Kosovo definiert sich als eine Rechtsstaatlichkeitsmission der europäischen Union und konzentriert sich vor allem auf die Unterstützung von Justiz und des übrigen Rechtssystems im Kosovo, wobei eine erhebliche Anzahl von Mitarbeitern aus diesen Bereichen kommen soll. Laut ihrem Mandat ist die Zielvorstellung von EULEX wie folgt²³⁷:

„EULEX KOSOVO unterstützt die Institutionen des Kosovo, einschließlich der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, bei ihren Fortschritten auf dem Weg zu stabilen und verantwortungsbewussten Einrichtungen und bei der weiteren Entwicklung und Festigung eines unabhängigen multiethnischen Justizwesens sowie von multiethnischen Polizei- und Zolldiensten und stellt sicher, dass diese Organe frei von politischer Einflussnahme sind und international anerkannte Standards und bewährte europäische Praktiken anwenden²³⁸“.

²³⁴ Vgl. Saxer, Urs (2010): Die internationale Steuerung der Selbstbestimmung und der Staatsentstehung, S.579

²³⁵ Vgl. Wind, Theresa (2012): Besteht ein Zusammenhang mit Gewaltminimierung und der Perspektive des EU-Beitritts für die Länder des ehemaligen Jugoslawiens?, S.6

²³⁶ Vgl. Stork, Svenja (2008): EU-Herausforderung: Balkan, S.17

²³⁷ Vgl. Baliqi, Bekim (2008): „Externes State- Bildung durch die Vereinten Nationen: Am Fallbeispiel des Kosovo“, S.196

²³⁸ Ebd., S.196-197

Sie wurde von einigen EU-Ländern, der Schweiz, Norwegen, den USA und der Türkei finanziert. Die aus diesen Ländern entsandten Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte wurden sich nach und nach in verschiedenen Regionen des Kosovo eingerichtet, einheimische wurden rekrutiert. Wenn sie vollständig aufgebaut ist, sollte die Mission insgesamt 3000 Mitarbeitern umfassen, von denen 1.900 internationale Fachleute.²³⁹ Es kommt hierbei um eine rein technische Mission in Frage, die beobachtende und beratende Funktionen ausübt. Als Leiter der Mission wurde der ehemalige französische General Yves de Kermabon ernannt (Derzeit Bernd Borchardt). Die Mission hat keine eigene Sicherungstruppe. Eulex-Kosovo wird von der KFOR-Truppe der NATO gesichert, die im Auftrag der Vereinten Nationen auch weiterhin im Kosovo Ausschreitungen in den Bereichen der Spannungen zwischen Albanern und Serben lahm legen soll²⁴⁰.

Das Ziel der Mission ist es, die Rechtsstaatlichkeit im Kosovo zu stärken, so dass alle Bürger die gleichen Rechte haben. Das Herz der Strategie ist es, die örtliche Polizei, Justiz- und Zollbehörden durch Überwachung, Betreuung und Beratung für die besten europäischen Praktiken und Standards zu unterstützen²⁴¹.

EULEX sollte nach einer 120-tägigen Anlaufphase die Arbeit der UNMIK weitgehend ersetzen, womit die „zivile Mission der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auch hoheitliche Befugnisse wahrnehmen“ wird. Außerdem stellt die EU einen *Internationalen Zivilen Repräsentanten*, der eine letztendliche Kontrolle der Staatstätigkeiten durchführen wird. Er hat das Recht, Gesetze und Beschlüsse kosovarischer Institutionen aufzuheben und Staatsbeamte zu entlassen. Außerdem entscheidet er über die Besetzung des Leiters der Zollbehörde, der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung und der Zentralbank²⁴². Um eine politische Anerkennung und eine Unabhängigkeit erlangen zu können, entschloss sich das kosovarische Parlament, die Eingriffs- und Kontrollrechte in Politik und Verwaltung der EULEX und der *Internationalen Zivilen Repräsentanten* zuzustimmen.

²³⁹ Vgl. Drude, Saskia (2008): Hundert Wochen Kosovo: Alltag in einem unfertigen Land, S.247

²⁴⁰ Vgl. Giefer, S.37

²⁴¹ <http://www.eulex-kosovo.eu/en/front/> am 22.04.13

²⁴² mehr dazu in ICO

Eine Ausübung der Staatsgewalt der Kosovo-Albaner ist daher noch begrenzt; weil die Republik keinen wirksamen Einfluss auf die Aktivität der entsandten Beamten von EULEX hat²⁴³.

EULEX ist erst im April 2009 „voll operational“ geworden und konnte die Spaltung des Landes – auch in rechtlicher Sicht – nicht überwinden, im Norden nimmt EULEX zusätzliche Sicherheitsfunktionen wahr. Fehler von UNMIK wiederholen sich, viele Menschen sind von EULEX enttäuscht²⁴⁴. Die EULEX Mission ist bis zum 14. Juni 2014 befristet und sein Hauptsitz ist in Pirishtina. Das jährliche Budget der Mission beträgt fast 111 Millionen Euro²⁴⁵.

4.9.1. Die Rechtsgrundlage der EULEX- Mission im Kosovo

Die legale Basis für die Mission wurde in einem Gemeinsamen Aktionsbeschluss des EU-Rates am 4. Februar 2008 beschlossen. Der Rat der EU hat auf der Suche nach der „angemessensten rechtlichen Grundlage“ drei Ausgangspunkte für die Arbeit der EULEX Mission definiert: Die UNO-Resolution UNMIK-1244 von 1999. Im Bedarfsfall können die EU-Beamten sogar die Rechtsprechung unabhängig von Kosovo-albanischen Vertretern ausüben, und gemäß Artikel 146 §§ 1 und 2 der kosovarischen Verfassung:

“Notwithstanding any provision of this Constitution:

1. The International Civilian Representative and other international organizations and actors mandated under the Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement dated 26 March 2007 have the mandate and powers set forth under the said Comprehensive Proposal, including the legal capacity and privileges and immunities set forth therein.

2. All authorities in the Republic of Kosovo shall cooperate fully with the International Civilian Representative, other international organizations and actors mandated under the Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement dated 26 March 2007 and shall, inter alia, give effect to their decisions or acts.”²⁴⁶

²⁴³ Vgl. Giebler, S.12

²⁴⁴ Jäger Thomas, Beckmann Rasmus (Hrsg): Handbuch Kriegstheorien, S 557

²⁴⁵ <http://www.eulex-kosovo.eu/en/front/> am 22.04.13

²⁴⁶ Cuzzocrea, Laura (2011): Internationale Organisationen im Kosovo: Eine kritische Analyse, S.74

4.9.2. Die Polizei- Justiz- und Zollkomponenten

4.9.2.1. Die Polizeikomponente: Die polizeiliche Komponente ist Teil der umfassenden Unterstützung der EULEX für die öffentlichen Ämter von Kosovo im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Die Kosovo-Polizei (KP) wurde ebenfalls unterstützt, eine multi-ethnische Polizei einzurichten, die frei von politischer Einflussnahme sei und dem Volk von Kosovo dienen könne. Das Mandat der EULEX genehmigt auch, in bestimmten Ausnahmefällen zu intervenieren und Korrekturmaßnahmen zu verwenden; zum Beispiel wenn die kosovarischen Behörden scheitern, indem sie die Gewalt gegen die Minderheiten zu stoppen und durch politische Eingriffen die Rechtsstaatlichkeit zu schwächen versuchen.

Die Struktur der EULEX Polizei wird eine Gesamtstärke von etwa 1.400 internationale Polizisten haben, die voraussichtlich über den gesamten Kosovo aufgeteilt werden. Die Mitarbeiter sind entsprechend ihrer jeweiligen Rollen in drei Abteilungen organisiert: Stärkung der Abteilung, Exekutive Polizeiabteilung, Spezielle Polizeiabteilung²⁴⁷.

4.9.2.2. Die Justizkomponente: Eines der zentralen Ziele der gerichtlichen Komponente der EULEX ist die Verbesserung und Stärkung der Justiz im Kosovo, um multi-ethnisch, unparteiisch und frei von politischer Einflussnahme zu bleiben, und um faire Verfahren nach internationalen Standards sicherzustellen. Die Aufgaben der Richter und Staatsanwälte von EULEX besteht auch darin, die Korrektur, Initiierung und Beratung der örtlichen Verwaltung zu übernehmen. Die gerichtliche Komponente besteht aus etwa 10% der Gesamtmenge der EULEX-Mitarbeiter²⁴⁸.

Das Personal der EULEX - Justiz Komponente sind in ständigem Kontakt mit den lokalen Behörden, um Wissen und Erfahrungen zu teilen. Von all dem sollen die kosovarischen Institutionen profitieren, um somit das Vertrauen in die Rechtsordnung zu verstärken.

4.9.2.3. Zollkomponenten: Wie in den anderen Ländern des westlichen Balkans, hat sich die Zollverwaltung auch in Kosovo als Priorität gesetzt, den europäischen Standards zu entsprechen. Eine der wichtigsten Beschäftigungen, in Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden ist, die Bekämpfung von illegalem Handel, der Kampf gegen den Terrorismus und die organisierten Kriminalität zudem die Sicherung der

²⁴⁷ Vgl. Ebd., S.74

²⁴⁸ Vgl. Ebd., S.75

Menschenrechte. Die EULEX-Zollkomponente wird die Arbeit überwachen, beraten und anleiten und falls erforderlich auch rechtliche Schritte einleiten²⁴⁹.

4.10. ICO (International Civilian Office Kosovo – Internationales Zivilbüro)

Das internationale Zivilbüro ist nach dem Ahtisaari Plan und der kosovarischen Verfassung ab 2008 für die Überwachung der Unabhängigkeit von Kosovo zuständig. Um die internationale Zivilbüro zu führen wurde der internationale zivile Repräsentanten (ICR International Civilian Representative) Pieter Feith als Leiter von Amt am 28. Februar 2008 ernannt und der ICR und der ICO wurden von den 25 Mitgliedstaaten der internationalen Lenkungsgruppe (International Steering Group (ISG))²⁵⁰ beauftragt, die Umsetzung des Umfassenden Vorschlag²⁵¹ zu gewährleisten. Also die primäre Aufgabe der ISG war die Implementierung von Ahtisaari Plan und er sollte daneben eine gute Regierungsführung und die Rechtstaatlichkeit fördern sowie die europäische Integration von Kosovo unterstützen²⁵². Das Büro war bis zum Ende 2012 tätig.

Nach der vierzehnten Tagung von International Steering Group in Wien am 24 Januar 2012 erklärte Pieter Feith, dass das Kosovo nun in der Endphase der Umsetzung des Umfassenden Vorschlag ist und die überwachte Unabhängigkeit des Kosovo bis zum Ende des Jahres 2012 beendet werden kann. Am 10. September 2012 nach dem Abschluss, dass der Umfassenden Vorschlag im Wesentlichen umgesetzt worden war, beschloss der Internationale Lenkungsgruppe einstimmig überwachte Unabhängigkeit des Kosovo abzuschließen und das Mandat der Internationalen Zivilen Repräsentanten zu beenden²⁵³. Somit erreichte die ehemalige serbische Provinz de facto die volle

²⁴⁹ Vgl. Ebd., S.75

²⁵⁰ Die ISG wurde nach der Unabhängigkeitserklärung von Kosovo auf Antrag von den Führern des Kosovos gebildet. Die Mitgliedstaaten der ISG sind: Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, Slowenien, der Schweiz, Schweden, Türkei, Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

²⁵¹ Der umfassende Vorschlag für eine Regelung des Status des Kosovo wurde durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu den UN-Sicherheitsrat Mitgliedern am 26. März 2007 vorgestellt. Es wurde von einem Team in der Führung von Martin Ahtisaari, der Sondergesandter des Generalsekretärs, vorbereitet.

²⁵² <http://www.ico-kos.org/index.php?id=8> am 23.04.13

²⁵³ <http://www.ico-kos.org/index.php?id=8> am 23.04.13

Souveränität. An der feierlichen Sitzung in Pristina nahmen die Vertreter aus 25 Mitgliedsstaaten der internationalen Lenkungsgruppe teil.

5. FAZIT

Der Krisenherd Balkan bewahrt auch heute wie im 19. 20. Jahrhundert in der internationalen Agenda seine Bedeutung. Wie ich zu Beginn dieser Arbeit schon erwähnte, um das heutige Kosovo-Problem, die Auseinandersetzungen zwischen den Kosovo-Albanern und den Serben zu verstehen, muss man vor allem von der Geschichte ausgehen und die Entwicklungen auf dieser Region, vom Ursprung bis zur heutigen Phase verfolgen. In diesem Zusammenhang habe ich die geschichtlichen Hintergründe vom heutigen Kosovo-Konflikt – die wesentlichen Gründe der Streitigkeiten zwischen Kosovo-Albaner und der Serben sowie die Siedlungsgeschichte der Region- weitgehend behandelt und untersucht.

Das Jahr 1999 („Operation Allied Force“) war ein beträchtlicher Wendepunkt im Unabhängigkeitsprozess des Kosovo. Die Intervention der NATO auf das ehemalige Jugoslawien, im Anschluss daran die Unterstützung der internationalen Organisationen beim staatlichen Wiederaufbau begleitete das Kosovo auf dem Weg zu einem unabhängigen Staat. Nach der „Operation Allied Force“ 1999 blieb das Kosovo für lange Zeit unter internationaler Verwaltung. Die internationalen Organisationen waren in erster Linie für Entwicklung, Sicherheit und Demokratisierung des zukünftigen unabhängigen Staates Kosovo zuständig. Die völkerrechtliche Grundlage für das internationale Interesse im Kosovo ist die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999, der auch die Bundesrepublik Jugoslawien zugestimmt hat. Die Resolution 1244 stellte eine rechtliche Grundlage für UNMIK, KFOR und EULEX dar.

Kosovo hat heute seinen staatlichen Wiederaufbau fast abgeschlossen, aber als Mission der Europäischen Union bleibt die „EULEX“ im Kosovo noch weiterhin bis 2014 aktiv.

Literaturverzeichnis:

Baierl, Sandra (2001): Möglichkeiten und Probleme einer Autonomieregelung für das Kosovo. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Baliqi, Bekim (2008): „Externes State- Building durch die Vereinten Nationen: Am Fallbeispiel des Kosovo“. Dissertation, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Baumgartner, Christine (2004): Möglichkeiten und Grenzen der OSZE im Kosovo-Konflikt. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR), (2004) pdf.

Buschmann Nikolaus, Langewiesche Dieter (2003): Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen und der USA, Überlegungen zur Wirkungsmacht politischen Mythen, Campus.

Calic, Marie-Janine (2010): Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert. Verlag C.H. Beck oHG, München.

Chris, Hartmann (2007): Humanitäres Völkerrecht und völkerrechtliche Normsetzung durch den UN-Sicherheitsrat. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Clausing, Silke: Die Implementierung der Resolution 1244 (1999) des VN Sicherheitsrates im Lichte des Brahimi-Reports, pdf.

Cuzzocrea, Laura (2011): Internationale Organisationen im Kosovo: Eine kritische Analyse, Woran sind die VN, die OSZE und die EU im Kosovo gescheitert?, Masterarbeit, Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften.

Daka, Shtjefen und Ismajli, Dashnim (2010): *Nation Building im Kosovo*. Diplomarbeit, Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften.

Davidson, Rita (2000): Kriegsberichterstattung Kosovo, terminologische Untersuchung deutsch-ungarisch anhand der Zeitschrift "Format". Diplomarbeit, Universität Wien.

Dehdashti, Rexane (2000): Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten, Die OSZE und der Berg Karabach Konflikt. Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Campus.

Dirks, Fabian (2009): Mythos Macht Nationalismus, Ursprünge und Konsequenzen politischer Mythen in Serbien. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Dritero, Arifi (2008): Die Externen Faktoren und ihr Beitrag in der Nachkriegsordnung im Kosovo. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Drude, Saskia (2008): Hundert Wochen Kosovo: Alltag in einem unfertigen Land, Karin Fischer Verlag.

Düttmann, Tobias (2011): Internationale Medienhilfe als Beitrag zur Demokratisierung eines Transformationsstaates, Anforderungen an die Neugestaltung eines Rundfunksystems am Beispiel des Kosovo. Magisterarbeit, GRIN Verlag.

Ebner, Martin, Schön, Sandra (2011): Lehrbuch für Lernen und Lehren mit Technologien (L3T). Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt, Hamburg.

Egger, Christian (2009): Südtirol und Kosovo: Zwei Autonomien im Vergleich. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Europäische Erinnerungskonflikte I. Die Schlacht am Amselfeld. Bremer Europakoffer / Jean Monnet Modul Erinnerungskonflikte, pdf.

Everts, Daan W: Die OSZE-Mission in Kosovo, in OSZE-Jahrbuch 2001, pdf.

Fischer, Dirk (Hrsg) (2006): Transformation des Rechts in Ost und West, Festschrift für Prof. Dr. Herwig Roggemann zum 70. Geburtstag. Berliner Wissenschafts-Verlag.

Friedrich, Roland (2005): Die Deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt, Berliner Schriften zur internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften,.

Forster, Michael (2005): Nation Building durch die internationale Gemeinschaft, Eine völkerrechtliche Analyse der Verwaltungsmissionen der Vereinten Nationen im Kosovo und in Ost-Timor. Cuvillier Verlag Göttingen

Gareis Sven Bernhard, Klein Paul (Hrsg.) (2006): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Geyrhalter Dorothee (2002): Kölner Schriften zum internationalen und europäischen Recht, Friedenssicherung durch Regionalorganisationen ohne Beschluß des Sicherheitsrates, Band 1, LIT Verlag Münster, Hamburg, London.

Giefer, Peter (2010): Kosovo: Unterwegs im Herzen des Balkans, Trescher Verlag, Berlin.

Grab, Miriam (2006): Der Kosovokonflikt, Studienarbeit, GRIN Verlag.

Gschwend, Paul (2001): Der Weltgesellschaftsvertrag, Eine soziale Relativitätstheorie. Book on Demand GmbH Norderstedt.

Giebler, Ferid (2009): Kosova 2009 - Ist die Republik ein selbsttragender Staat? Ist die Republik Kosovo zum Zeitpunkt ihrer Unabhängigkeitserklärung ein selbsttragender Staat und ohne politische sowie wirtschaftliche Außenhilfe lebensfähig? Studienarbeit, GRIN Verlag.

Gubler, Phillipe (2009): Die Ideengeschichte der Kriegsgründe von der Antike bis zur Gegenwart, Mit besonderem Augenmerk auf die Rechtfertigungsgründe der USA im Irakkrieg. Masterarbeit, GRIN Verlag.

Hampel, Rainer: Hintergründe und Perspektiven im Kosovo-Konflikt, pdf.

Hoffmann, Karola (2005): Friedenskonsolidierung durch Institutionenbildung im Kosovo. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Hödl Günther, Wieser Lojze, Bister Feliks J. (2006): Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens, Band 18, Verlag Wieser.

Hösch, Edgar (2002): Geschichte der Balkan-Länder, Verlag C.H. Beck oHG, München.

Jaeschke, Hendrik (2010): Die Humanitäre Intervention im internationalen Völkerrecht, Legitimierung der NATO-Luftoperationen in Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Jäger, Thomas, Beckmann, Rasmus (Hrsg.) (2011): Handbuch Kriegstheorien.
Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jahresaktionsprogramms 2005 zur Unterstützung des Kosovo durch die Gemeinschaft,
pdf.

Keil Lars-Broder, Kellerhoff Sven Felix (2006): Gerüchte machen Geschichte,
Folgenreiche Falschmeldungen im 20. Jahrhundert. Christoph Links Verlag, Berlin.

Kellermann, Beate (2006): Das Kosovo zwischen Standart und Status: von bewaffneten
Konflikt in die unsichere Demokratie. Verlag Ibidem.

Kienlein, Marco (2011): Die Konflikte um Berg-Karabach und das Kosovo, Idee und
Ansatz eines systematischen Vergleichs. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Klein Ansgar, Roth Silke (Hrsg) (2007): NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention
und Sicherheitspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Knapp Manfred, Brand Alexander, Krell Gert (2004): Einführung in die internationale
Politik, Studienbuch 4. Auflage, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München.

Kramer, Dzihic (2005): Die Kosovo-Bilanz: Scheitert die internationale Gemeinschaft;
Scheitert die internationale Gemeinschaft. LIT Verlag Münster.

Krämer, Franziska (2009): Die Politik Deutschlands in der Kosovofrage.
Universitätsverlag Postam.

Krämer Martin (2009): Das Nationalitätenproblem Kosovos: Bestandsaufnahme und
Zukunftsperspektiven im Lichte europäischer und internationaler
Konfliktlösungsbemühungen. Masterarbeit, GRIN Verlag.

Krisch, Natascha (2004): Der Kosovo-Konflikt: Ursachen und Entwicklung.
Studienarbeit, GRIN Verlag.

Krüger, Stella (2009): Die Intervention der NATO und der UN in das Kosovo und die
Folgen. Masterarbeit, GRIN Verlag.

Lemke, Christiane (2008): Internationale Beziehungen: Grundkonzepte, Theorien und
Problemfelder, 3. Auflage. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Modellfall Kosovo? Andreas Wittkowsky, UNMIK und die Architektur künftiger internationaler Mandate, pdf

Muss, Simon (2011): Wheelers Theorie der humanitären Intervention: Theoretisches Konstrukt oder umsetzbares Konzept. Studienarbeit GRIN Verlag.

Mutz, Hippler, Ratsch, Schoch, Hauswedell 2006 (2006): Friedensgutachten. LIT Verlag Berlin.

Münch, Michael (2005): Auf dem Weg zur Zivilmacht: Das Konfliktverhalten der Regierung Kohl ab 1990. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Petritsch, Kaser, Pichler (1999): Kosovo Kosova: Mythen, Daten, Fakten. Verlag Wieser.

Popov, Ognian (2007): Der Kosovo-Krieg und seine internationale Dimension. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Ratiu, Camelia (2005): Wie verkauft man einen Krieg: Eine Erläuterung des Phänomens der Öffentlichkeitsarbeit in Kriegszeiten anhand der PR-Kampagne der Bundesregierung während des Kosovo-Krieges 1999. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Reismann, Bernd (2007): Der zukünftige Status des Kosovos im Widerstreit der internationalen Akteure. Magisterarbeit, GRIN Verlag.

Rossbacher, Dina (2004): Friedenssicherung – am Beispiel der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) – Die Zivilverwaltung als neue Form der Friedenssicherung. Verlag Dr. KOVAC in Hamburg.

Saupe, Bianca (2010): Das Kosovo zu Beginn der 90er Jahre: Der Aufbau einer Parallelgesellschaft. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Saxer, Urs (2010): Die internationale Steuerung der Selbstbestimmung und der Staatsentstehung, Max-Planck-Institut für ausländisches, öffentliches Recht und Völkerrecht. Springer.

Schott Jan-Hendrik , Will Ramona (2008): Der Weg zur Unabhängigkeitserklärung. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Schulz, Peter (2008): Der Kosovo-Konflikt unter Berücksichtigung der deutschen Kontrolle. Magisterarbeit, Hamburg: Diplomica Verlag.

Schwegmann, Christoph (2002): EU-Friedensmission auf dem Balkan – eine alternative zur NATO? Verlag Landesverteidigungsakademie.

Schweisfurth, Theodor (2006): Völkerrecht. Mohr Siebeck, Tübingen.

Seewann, Gerhard (1995): Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa, Südost-Institut Oldenbourg, Südeuropa-Gesellschaft, München.

Seiter, Johannes (2003): Der Kosovokrieg und die Rolle des Westens. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften.

Stork, Svenja (2008): EU-Herausforderung: Balkan, Die GASP zwischen Ohnmacht und Durchsetzungsfähigkeit. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Stüdemann, Marian (2007): Konfliktanalyse Kosovo. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Sundhaussen, Holm (2007): Geschichte Serbiens, 19.-21. Jahrhundert. Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar.

Vereinte Nationen, Zeitschrift für Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) pdf.

Von Münchow, Andreas (2005): Vom Kölner Gürzenich zur New York East Side - Konfliktregelung durch militärische Erzwingung. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Von Neubeck Arne (2002): Die Europäische Union Als Außenpolitischer Akteur – Konfliktmanagement auf dem Balkan. Magisterarbeit, GRIN Verlag

Qerimi, Islam (2004): Eine Analyse der Kriminalitätsentwicklung im Kosovo zwischen 1989 und 2000/2002 unter Berücksichtigung der geschichtlichen und politischen Fakten. Magisterarbeit, GRIN Verlag.

Weis, Jens (2001): Die Entstehung des serbischen Nationalstaates. Studienarbeit, GRIN Verlag.

Weller, Ratsch, Mutz, Schoch, Hauswedell (Hrsg.) (2004): Friedensgutachten 2004. LIT Verlag.

Wellmann, Michael (2000): Der Kosovo-Konflikt - Ursachen und Hintergründe, Studienarbeit, GRIN Verlag.

Wind, Theresa (2012): Besteht ein Zusammenhang mit Gewaltminimierung und der Perspektive des EU-Beitritts für die Länder des ehemaligen Jugoslawiens? Diskussion anhand des Kosovo. Essay, GRIN Verlag.

Woyke, Wichard (Hrsg.) (2008): Handwörterbuch Internationale Politik, 11. Auflage, Verlag Barbara Budrich UTB.

Zeihe, Julia (2007): Der UN-Sicherheitsrat zwischen Reformbedarf und Selbstblockade, Interventionsstrategien im institutionellen Konflikt 1990-2005. Magisterarbeit, GRIN Verlag.

Internetquellen:

<http://www.histinst.rwth-aachen.de>

[http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_auf_dem_Amselfeld_\(1389\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_auf_dem_Amselfeld_(1389))

<http://www.schultreff.de/referate/politik/r0493t00.htm>

<http://www.owep.de/artikel/64/streiflichter-aus-geschichte-serbiens>

http://de.wikipedia.org/wiki/Resolution_1203_des_UN-Sicherheitsrates

http://www.novo-magazin.de/41/novo4114_5.htm

http://www.eref.de/kalenderblatt/mehr/kosovo_mehr.htm

<http://planken.org/balkans/kfor/timeline>

<http://de.wikipedia.org/wiki/KFOR>

<http://www.unric.org/de/component/content/article/11-peace/26357-mission-der-vereinten-nationen-zur-uebergangsverwaltung-des-kosovo-unmik>

<http://www.unmikonline.org/Pages/SRSGs.aspx>

<http://www.eulex-kosovo.eu/en/front/>

<http://www.ico-kos.org/index.php?id=8>

<http://library.fes.de/images/digbib/00885002.gif>

http://commons.wikimedia.org/wiki/File:KFOR_Sectors_2002.jpg

Lebenslauf Mustafa Berat Keskin

Persönliche Informationen:

Adresse: Panikengasse 3-5 1160 Wien Österreich: E-

Mail: bursevimustafa@gmail.com

Geburtsdatum: 04.05.1985

Geburtsort: Bursa, Türkei

Nationalität: Türkei

Ausbildung:

2000-2003: Reifeprüfung, Bursa Yıldırım Beyazıt Lisesi Gymnasium, Bursa, Yıldırım
Fachrichtung: Soziale Wissenschaften.

2006-2010: Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien. 2010-

2013: Masterstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien

Sprachkenntnisse: Muttersprache: Türkisch. Deutsch und Englisch

EDV-Kenntnisse: Microsoft Word, Internet, E-Mails, Windows, Excel.

Abstract

Seit Februar 2008 ist Kosovo ein unabhängiger Staat, der erst von den USA und vielen Mitgliedern der EU und Vereinten Nationen anerkannt wurde. Es wird in der vorliegenden Arbeit die historischen Hintergründe und der Unabhängigkeitsprozess des Kosovo näher behandelt und analysiert. Also in diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Gründe des Konfliktes zwischen den Serben und Kosovo-Albaner im Kosovo weitgehend dargestellt. Die Provinz Kosovo war seit Jahrhunderten unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches und nach dem ersten Weltkrieg ein Teil von Serbien. Kosovo kam nach dem Krieg von 1999 unter die Kontrolle der internationalen Organisationen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Serben und Kosovo-Albaner führte das Kosovo im 2008 zu einem Unabhängigen Staat. Als wesentliche internationale Organisationen NATO, die Vereinten Nationen und EULEX haben in diesem Prozess bei dem staatlichen Wiederaufbau des Kosovo wichtige Beiträge geleistet.